

# 57. Sitzung

am Dienstag, dem 6. Mai 1980, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	3434, 3447, 3457	<b>Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Düngemittelrechts (Drs. 4905)</b>	
Nachruf auf die ehem. Abg. Gallmeier und Huth	3434	- Erste Lesung -	
<b>60. Geburtstag des Abg. von Prümmer, 50. Geburtstag des Abg. Stein und 53. Geburtstag des Abg. Staatssekretär Dr. Fischer</b>	3435	Beschluß . . . . .	3452
<b>Aktuelle Stunde: Die Sicherung der Stromversorgung in Bayern und die Vorkehrung für Notfälle</b>		<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayer. Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayer. Ausbildungsförderungsgesetzes (Drs. 3015)</b>	
Beck (CSU) . . . . .	3435	- Zweite Lesung -	
Wolf (SPD) . . . . .	3436	Berichte des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3922, 4477, 4848)	
Grünbeck (FDP) . . . . .	3436	Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter . . . . .	3452
Gürteler (CSU) . . . . .	3437	Wengenmeier (CSU), Berichterstatter . . . . .	3452
Dr. Seebauer (SPD) . . . . .	3438	Leeb (CSU), Berichterstatter . . . . .	3453
Großer (FDP) . . . . .	3439	Abstimmungen . . . . .	3453
Huber Herbert/Landshut (CSU) . . . . .	3440	Schlußabstimmung . . . . .	3453
Staatsminister Jaumann . . . . .	3441, 3446	Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 28. 2. 1980 betr. Antrag des Sonderschuloberlehrers Thaddäus Slawik, Würzburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 des Bayer. Besoldungsgesetzes (BayBesG) i. d. F. des Gesetzes vom 23. 12. 1976 (GVBl. S. 570), soweit in der Bayer. Besoldungsordnung A (Anlage zu Art. 2 BayBesG) in Besoldungsgruppe A 13 Sonderschuloberlehrer mit einer Ausbildungszeit von nur zwei Semestern am früheren Staatsinstitut in München den Sonderschullehrern besoldungsmäßig gleichgestellt und gegenüber Sonderschuloberlehrern mit einer Ausbildungszeit von vier Semestern am früheren Staatsinstitut in München besoldungsmäßig unterschiedlich behandelt werden (Fußnote 6 zu Besoldungsgruppe A 13) Nr. 8786	
Staatsminister Dick . . . . .	3443	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4858)	
Geys (SPD) . . . . .	3443	Diethel (CSU), Berichterstatter . . . . .	3454
Nätscher (CSU) . . . . .	3444	Beschluß . . . . .	3454
Goppel (CSU) . . . . .	3444		
Kolo (SPD) . . . . .	3444		
Staatssekretär Neubauer . . . . .	3445		
Frau Burkei (SPD) . . . . .	3446		
<b>Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Wirth, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf, Kolo u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - Drs. 4777 -</b>			
- Erste Lesung -			
Wirth (SPD) . . . . .	3447		
Beschluß . . . . .	3448		
<b>Antrag der Abg. Hiersemann, Dr. Böddrich, Wolf, Schmolcke u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayer. Hochschulgesetzes (BayHSchG) - Drs. 4869 -</b>			
und			
<b>Antrag der Abg. Jaeger, Großer, Redepenning u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayer. Hochschulgesetzes (BayHSchG) - Drs. 4870 -</b>			
- Erste Lesung -			
Schmolcke (SPD) . . . . .	3448, 3450		
Großer (FDP) . . . . .	3450		
Dr. Glück (CSU) . . . . .	3450		
Beschluß . . . . .	3452		

Schreiben des Bayer. <b>Verfassungsgerichtshofs</b> vom 19. 3. 1980 betr. Antrag der Gemeinde Issigau, gesetzlich vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Heidemarie Smekal, Issigau, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 31 Abs. 3 des <b>Gesetzes</b> über die Änderung der Zugehörigkeit von Gemeinden zu <b>Verwaltungsgemeinschaften</b> vom 10. 8. 1979 (GVBl. S. 223) Nr. 9305	
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4859)	
Hiersemann (SPD), Berichterstatter . . . . .	3454
Beschluß . . . . .	3454
Schreiben des Bayer. <b>Verfassungsgerichtshofs</b> vom 19. 3. 1980 betr. Antrag der Marktgemeinde Wartenberg, Landkreis Erding, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Stuhlberger, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 4 Abs. 3 des <b>Gesetzes</b> über die Änderung der Zugehörigkeit von Gemeinden zu <b>Verwaltungsgemeinschaften</b> vom 10. 8. 1979 (GVBl. S. 223) sowie des § 15 der Rechtsverordnung zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Erding vom 12. 4. 1976 (Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 7/1976) Nr. 9306	
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4860)	
Diethel (CSU), Berichterstatter . . . . .	3455
Beschluß . . . . .	3455
<b>Besetzung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs; hier: Neu- bzw. Wiederwahl eines be- rufrichterlichen Mitglieds</b>	
Hiersemann (SPD) . . . . .	3455
Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder . . . . .	3455
<b>Antrag der Abg. Lang, Will, Zeißner, Leeb, Sauer, Nätscher u. Frakt. betr. Gütesiegel für Frankenwein</b>	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4799)	
Zeißner (CSU), Berichterstatter . . . . .	3456
Beschluß . . . . .	3456
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Rothemund, Schmolcke u. Frakt. betr. <b>Notengebung an der Hauptschule Buchbach</b> , Landkreis Mühldorf (Drs. 4621)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 4803)	
Frau Meier (SPD), Berichterstatterin . . . . .	3456
Beschluß . . . . .	3456

**Antrag des Abg. Goppel betr. einheitliches  
Ortsnetz für alle Gemeindeteile** (Drs. 4164)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4877)

Gürteler (CSU), Berichterstatter . . . . .	3457
Beschluß . . . . .	3457
Nächste Sitzung . . . . .	3457
Berichtigung zum Stenographischen Bericht über die 56. Vollsitzung vom 27. 03. 1980 . . . . .	3457

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 01 Minute

**Präsident Dr. Heubl:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 57. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks und des Norddeutschen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahme-genehmigung gebeten; sie wurde – Ihre Zustimmung vorausgesetzt – erteilt.

Meine Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. April starb Herr Josef **Gallmeier**, der dem Bayerischen Landtag in dessen fünfter Wahlperiode vom Januar 1965 bis zum November 1966 für den Wahlkreis Niederbayern angehörte. Unmittelbar nach dem Kriegsende hatte sich Josef Gallmeier in den Dienst der jungen Demokratie gestellt und beim Aufbau eines freiheitlichen Bayern mitgeholfen. Sein elementarer Wirkungsbereich war die Kommunalpolitik. Mehr als drei Jahrzehnte arbeitete er im Landshuter Stadtrat. Von 1946 bis 1948 war er Erster Bürgermeister der Stadt. Sowohl in der Kommunalpolitik als auch im Kulturpolitischen Ausschuß des Parlaments war das politische Wirken Josef Gallmeiers geprägt von tiefem Verantwortungsgefühl, solider Sachkenntnis und echt bayerischem Patriotismus. Der Bayerische Landtag wird seiner stets in Ehren gedenken.

Am 20. April verstarb Herr Friedrich **Huth**, der bereits Mitglied des Vorparlaments und der Verfassunggebenden Landesversammlung war, ehe er für den Stimmkreis Alzenau dem Bayerischen Landtag in dessen 1. Wahlperiode angehörte. Von 1930 bis 1933 war Friedrich Huth bereits Mitglied des Deutschen Reichstags. In der dunklen, drückenden Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde er sämtlicher öffentlicher Ämter enthoben und politisch verfolgt. Standfest und grundsatztreu setzte er sich von 1945 an für den Aufbau eines neuen, humanen Gemeinwesens ein. Er gehörte zu den Männern der ersten Stunde, die den Aufbau begannen. In der Kommunalpolitik und in der Landespolitik sowie im

(Präsident Dr. Heubl)

landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen setzte Friedrich Huth seine ganze Arbeitskraft ein. So hat er am Wiederaufbau der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie in Bayern in vielfältiger Weise maßgebenden Anteil. Friedrich Huth konnte auf ein erfülltes politisches Leben zurückblicken, dem eine reiche Ernte nicht versagt geblieben war. Der Bayerische Landtag wird auch seiner stets ehrend gedenken.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren! Unser Kollege Franz von **Prümmer**, Vorsitzender des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, konnte am 4. April seinen **60. Geburtstag** feiern.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich darf ich Ihnen, Herr Kollege von Prümmer, auch von dieser Stelle aus nachträglich meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Tatkraft und Erfolg zu Ihrer von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenen Leitung des Ausschusses. In besonderem Maße gelten meine Wünsche der vollen Wiederherstellung Ihrer Gesundheit.

(Erneuter allgemeiner Beifall)

Der Herr Kollege Erwin **Stein** konnte am 20. April seinen **50. Geburtstag** begehen. Auch Ihnen gratuliere ich im Namen des Hohen Hauses und persönlich herzlich. Ich wünsche Ihnen weiterhin Gesundheit und viel Erfolg bei Ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ein weiterer Kollege, meine Damen, meine Herren, kann heute Geburtstag feiern. Herr Staatssekretär Dr. Max **Fischer** wird heute 53 Jahre alt.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatssekretär, herzlichen Glückwunsch im Namen des Hohen Hauses und persönlich, alles Gute für die Zukunft, weiterhin volle Arbeitskraft und die Gabe des Humors!

Nun, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, rufe ich auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 1**:

#### **Aktuelle Stunde gemäß § 78 der Geschäftsordnung**

Mit Schreiben vom 25. April 1980 hat die Fraktion der CSU eine Aktuelle Stunde beantragt. Ich habe die Fraktionen gemäß § 78 Absatz 1 der Geschäftsordnung hiervon unterrichtet. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet:

#### **Die Sicherung der Stromversorgung in Bayern und die Vorkehrung für Notfälle**

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sich an die 5-Minuten-Begrenzung zu halten. Es ist jetzt 15.06 Uhr.

Als erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Beck Adolf.

**Beck (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst wenn etwas ausfällt, was man als Selbstverständlichkeit hinnimmt, weiß man, was man verliert. Der Stromausfall, beginnend am 24. April im Bereich der Isar-Amper-Werke, hauptsächlich im Raum München und im Raum Chiemsee, und im Bereich der OBAG, besonders bei den Landkreisen Regensburg, Cham, Neumarkt und Neustadt, hat wieder gezeigt, wie rasch es zu Katastrophenfällen kommen kann. Schwere Witterungseinbrüche, besonders Naßschnee, haben rund 1400 Leitungsmasten gebrochen, 6500 Seile gerissen und 2000 Dachständer zerstört. Allein im Bereich Isar-Amper-Werke waren 175 000 Kunden ohne Strom. Auch wenn das Wetteramt erklärt, daß es sich hier um Witterungsverhältnisse handelt, die nur „etwa alle hundert Jahre passieren“, so ist es doch für die, die im Finstern in der Kälte sitzen, bei vollem Gefrierschrank hungern, ihr Hochwasser nicht mehr aus den Kellern pumpen können, ein schwacher Trost.

Die „hundert Jahre“ sind gar nicht so lange her. Vor einem Jahr haben die gleichen Witterungsbedingungen im Passauer Raum zu ähnlichen Stromausfällen geführt mit einem Schaden von damals 20 Millionen DM. Mit einer Schadenshöhe von 20 Millionen DM rechnen auch jetzt die Isar-Amper-Werke. Hinzu kommen rund 5 Millionen bei der OBAG. Die „hundert Jahre“ waren auch am 13. April 1976, als das Stromnetz in Bayern zusammenbrach. Ich habe damals einen Antrag eingereicht, den der Landtag am 1. Juni 1978 beschlossen hat, in dem die Staatsregierung er sucht wird, in Zusammenarbeit mit den EVUs darauf hinzuwirken, daß beim Ausfall eines Kraftwerks oder bei einer Katastrophe sichergestellt ist, daß der betreffende Raum schnellstens mit Strom versorgt werden kann.

Katastrophen, die sich niemand wünscht, sind nicht nur dazu da, um schnellstens die Mängel zu beheben, sondern auch, sie abzustellen. Unter Punkt 32 haben wir heute einen Antrag von mir und mehreren Kollegen auf der Tagesordnung, der sich mit den Stromversorgungsleitungen befaßt. Er hat damit an Aktualität gewonnen.

Es stellt sich uns aber schon die Frage, ob es hier Verbesserungen gibt: Die Verkleinerung des Mastabstandes, die Verstärkung der Masten und der Leitungen, die Verdichtung des Leitungsnetzes; häufig waren auch umfallende Bäume die Verursacher. Sollten nicht größere Schneisen geschlagen werden? Was bringt die Verkabelung? Ist es sinnvoller, kleinere und dafür mehrere Kraftwerke zu haben und somit ein kleineres Leitungsnetz? Die OBAG hat ein Versuchsnetz für stärkere Leitungen bei Landshut aufgebaut.

(Beck [CSU])

Wenn wir sehen, wie rasch die Stromerzeugung gestiegen ist, nämlich von 6,6 Milliarden kWh im Jahre 1955 auf 41,4 Milliarden im Jahre 1978, oder bei den Haushalten von 446 Millionen kWh 1950 auf 10,6 Milliarden kWh, wird deutlich, welche Katastrophen heraufbeschworen werden können, wenn der Strom auch nur zeitweise ausfällt. Das Ziel „Weg vom Öl!“ bedeutet aber auch „Hin zum Strom!“, somit also eine noch größere Abhängigkeit von der Stromversorgung. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Stromversorgung in der Zukunft zu sichern, für Katastrophen Hilfsmaßnahmen vorzubereiten, koordiniert durchzuführen und auf eine rasche Beendigung abzustellen.

Im Namen der CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags danke ich den rund 2000 bis 3000 Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz, damit jeder Bürger dieses Landes den lebensnotwendigen Strom wieder bekommen hat.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Wolf.

**Wolf (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Text dieser Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mich natürlich gefragt: Was soll denn das überhaupt? Wenn ich jetzt höre, was der Kollege Beck hier als Begründung für diese Aktuelle Stunde erklärt hat, dann bin ich schon der Meinung, daß es hier um eine sehr extensive Auslegung des Begriffs der Aktuellen Stunde geht.

(Beifall bei der SPD)

Innerhalb eines Jahres wurde die besondere **Störanfälligkeit** unserer **Freileitungen** – und zwar die Störanfälligkeit bei extremen Wetterlagen – erneut demonstriert. In Bayern haben wir von diesen Freileitungen etwa 140 000 Stromkreiskilometer. Die Schadenssumme mit 20 Millionen DM von vor einem Jahr und von jetzt allein bei den Isar-Amper-Werken unterstreicht die Anfälligkeit dieser Netze. Die Bilanz, die der Kollege Beck genannt hat, zu wiederholen, kann ich mir ersparen. Sie ist eine vorläufige Bilanz, und sie bezieht sich nur auf ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen, nämlich die Isar-Amper-Werke, und muß deshalb aufgrund weiterer Schäden ergänzt und erhöht werden.

Was war die Ursache? Der CSU-Fraktion ging es ja bei der Beantragung dieser Aktuellen Stunde nur darum, die Ursachen und Hintergründe für diese Katastrophe zu finden. Die Ursache war Naßschnee; schließlich bildete sich auf den Leitungen ein 15- bis 20faches Gewicht über der Normalbelastung, und mit Unterstützung des Windes brachen die Masten, die Seile und schließlich die Netze zusammen.

Das Ministerium hat im übrigen – das sollten Sie eigentlich wissen, Herr Kollege Beck – den EVUs bestätigt, daß der technische Standard der Leitungen in Ordnung ist. Ihre Überlegungen hinsichtlich der Konsequenzen, die wir bereits nach der Katastrophe in Ostbayern angestellt haben, erübrigen sich also.

Ich bin der Meinung, dieser „Persilschein“ des Ministeriums ist nicht unbedingt angebracht; denn gewisse Fragezeichen muß man hinter die jetzt zu beklagenden Schäden schon setzen. Dies vor allem deshalb, weil mir auffällt, daß trotz gleichartiger ungünstiger Wetterbedingungen die Schäden bei den einzelnen EVUs durchaus unterschiedlich sind. Dies ist jedenfalls mein Eindruck; der Herr Minister kann in seiner Antwort zur Aufklärung dieser Beobachtung beitragen. Eines scheint mir richtig zu sein: Stabile Stromversorgungsleitungen, die jeder extremen Wetterlage standhalten, zu bauen, mag technisch möglich sein, sie aber tatsächlich zu bauen, wäre ökonomisch unsinnig. Deshalb können wir diese Forderung ganz bestimmt nicht aufstellen. Nach meiner Auffassung geht es nicht so sehr darum, technisch bessere, stabilere Netze zu bauen, sondern darum, alle Vorsorgemaßnahmen zu treffen, daß für den Ernstfall – auch wenn er binnen eines Jahres zum zweiten Mal eintritt – gesorgt ist und daß die Schäden so gering und zeitlich so kurz wie möglich gehalten werden.

Mich interessiert auch die Frage, wer den **Schaden** trägt. Vor einem Jahr haben wir als Auskunft erhalten, den müsse das EVU tragen; aber der Kunde wird über den **Strompreis** zur Kasse gebeten, und die Schäden, die in den Haushalten und in den Betrieben durch den Ausfall des Stroms entstehen, müssen eben von diesen Betrieben und Haushalten selbst getragen werden. Ich meine, daß dies für die Beteiligten unbefriedigend ist. Ich meine, die Staatsregierung sollte in neue Überlegungen eintreten, ob es hier nicht eine Möglichkeit gibt, die Lasten etwas besser zu verteilen.

Es war sicherlich nicht notwendig, diese Aktuelle Stunde abzuhalten, um neue Informationen zu bekommen. Sie lagen vor; Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen haben diese Informationen geliefert. Aber es stellen sich eine ganze Reihe von Fragen, und auf diese Fragen einzugehen, erwarte ich von Ihnen, Herr Minister, auf Fragen zum Beispiel auch hinsichtlich der Gefährdung der Sicherheit der radioaktiven Anlagen: Gab es diese Gefährdung? War die Fernüberwachung intakt? Ober aber: Wie kann das Staatsministerium sicherstellen, daß bei der neuen Strompreisgestaltung die Schneebruchschäden nicht als Anlaß dazu herhalten müssen, um extrem hohe Preiserhöhungen durchzusetzen?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Grünbeck.

**Grünbeck (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinem Vorredner ausdrücklich beipflichten, daß es schwierig ist, diese Aktuelle Stunde zu verstehen. Herr Kollege Beck, ich bin mit Ihnen einer Auffassung, daß es richtig ist, von diesem Platz aus den Mitarbeitern der Energieversorgungsunternehmen für die schnelle Behebung der Schäden zu danken; aber ob dies der einzige Grund sein kann, eine Aktuelle Stunde zu veranlassen, wage ich zu bezweifeln.

(Grünbeck [FDP])

Ich darf einmal rekapitulieren, was der Presse zu entnehmen war: Das Innenministerium hat in der „Bildzeitung“ dadurch reagiert, daß es sagte, es geht uns nichts an. Der Herr Wirtschaftsminister hat in der „Bildzeitung“ in der Weise reagiert, daß er gesagt hat, daß die Masten verstärkt werden müßten. Hierbei ist natürlich in Zweifel zu ziehen, ob diese Maßnahme allein genügen wird; mit Sicherheit nicht. Auch hier wird es aber eine schwerwiegende Abwägung der Kosten-Nutzen-Analyse geben müssen, und ich pflichtige Ihnen bei, Herr Kollege Wolf, daß wir wirklich vorsichtig sein müssen und nicht alles fordern dürfen, was den Strompreis in eine Größenordnung hineinmanövrieren könnte, die nicht mehr zu verantworten wäre.

Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß die FDP-Fraktion durch meinen Kollegen Großer bereits im Januar 1979 eine schriftliche Anfrage eingereicht hat, die der Herr Wirtschaftsminister am 30. April 1979 beantwortete. Da steht unter anderem nachzulesen: Eine ausreichende, sichere und preiswerte Stromversorgung setzt ein Versorgungssystem voraus, das in der Lage ist, den Bedarf des Verbrauchers in vollem Umfang und zu jedem Zeitpunkt unter Beachtung des Schutzes von Mensch und Umwelt zu möglichst geringen Kosten zu decken. Dies, Herr Wirtschaftsminister, bestätigen wir Ihnen gern. Wir sind bereit, Ihnen jetzt zuzuhören, wie Sie das bei den Energieversorgungsunternehmen zuwege bringen.

Meine Damen und Herren! Diese Katastrophe war im Grunde genommen ein schwieriges Ereignis, und wir müßten eigentlich zum Teil über's Wetter reden.

(Zuruf des Abg. Beck)

– Zum Teil, Herr Beck. Das wissen Sie so gut wie ich, daß solche Schneefälle zu einem solchen Zeitpunkt und in einem derartigen Umfang nicht etwa ein Ereignis sind, das jedes Jahr zu erwarten ist, sondern daß dies ein außergewöhnliches Ereignis war.

(Abg. Dr. Glück: Das haben wir voriges Jahr auch gehabt!)

Daß die Technik mit solchen außergewöhnlichen Ereignissen aber immer wieder fertig wird, haben die Energieversorgungsunternehmen in den letzten Tagen und Wochen bewiesen. Es ist richtig, daß durch diesen spezifisch schweren Frühjahrs-Neuschnee die **Leitungen** eine große Gewichtsbelastung erfahren haben und daß das Lösen des Schnees von den Leitungen zu einer sprunghaften Ausdehnung und zu einem Aufeinanderprallen führte, was zu diesen relativ großen Schäden beigetragen hat.

Was die Sicherheit anbelangt, möchte ich noch eines erwähnen. Es gibt eine Reihe von Fachleuten, die der Meinung sind, daß wir die Sicherheit der Stromversorgungsleitungen etwa allein über die **Verkabelung** erreichen könnten. Ich glaube, vor dieser Entwicklung sollten wir, nicht nur aus Kostengründen, sondern auch aus Sicherheitsgründen, warnen. Allein über diesen Weg ist die Sicherheit nicht zu

erreichen. Insgesamt gesehen schließt sich die FDP-Fraktion der Auffassung an, daß die Technik mit ihren Beschäftigten in den Energieversorgungsunternehmen einschließlich der Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden technischen Hilfskräfte hervorragend gearbeitet hat, so daß so eine schwierige Katastrophe in relativ kurzer Zeit bewältigt werden konnte.

Noch ein Wort zu der Forderung bezüglich der **Notstromaggregate**. Meine Damen und Herren, es gibt immer wieder eine Menge Leute, die glauben, man könnte über die Notstromaggregate allein dieses Problem lösen. Dies ist natürlich nicht der Fall. Sie wissen, daß Notstromaggregate einer außerordentlich sorgfältigen Wartung bedürfen; sie müssen regelmäßig gewartet werden, weil sie sonst, wenn man sie braucht, nicht zur Verfügung stehen. Technik ohne Risiko gibt es nicht. Das Wetter ist noch nicht beherrschbar, und insofern sollten wir uns dieser Herausforderung stellen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordneter Gürteler.

**Gürteler (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vergangenen Tage des Stromausfalls haben sehr deutlich bewiesen, wie empfindlich unsere Versorgung auf solche Energieausfälle reagiert. Will man diesem Ausfall Positives abgewinnen, so ist es einmal das Erkennen von **Schwachstellen** im vorhandenen Versorgungssystem, zum anderen aber auch das Aufzeigen anderer Wege, um gegen künftige Katastrophenfälle besser gewappnet zu sein.

Mein Stimmkreis, der Landkreis Ebersberg, war eines der Zentren des Stromausfalls. Hier zeigte sich sehr deutlich, daß vor allem die großen **Sozialeinrichtungen** und auch andere öffentliche Einrichtungen für den Ernstfall in ungenügender Weise ausgestattet waren. Es stimmt bedenklich, wenn beispielsweise große Altersheime mit zum Teil bis zu 300 Insassen plötzlich ohne Licht, ohne Heizung und ohne warmes Essen waren, weil in diesen Häusern Notstromaggregate fehlten und erst nach langen Telefonaten von der Bundeswehr bzw. vom THW entsprechende Geräte bereitgestellt worden sind.

Es stimmt auch bedenklich, wenn beispielsweise eine Polizeistation erst nach Stunden mit einem Aggregat ausgerüstet worden ist, um dann wieder funktionsfähig zu sein, ganz zu schweigen von der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln, weil Bäckereien, Metzgereien und weite Bereiche der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft ihren Betrieb einstellen mußten.

Schon vor Jahresfrist habe ich nach der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein und in Niederbayern mit einem Antrag darum gebeten, daß geeignete Schritte zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln im Katastrophenfall unternommen werden sollen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, meine Damen und Herren, daß da-

(Gürteler [CSU])

mals die Situation von verantwortlichen Beamten der zuständigen Ministerien etwas zu sehr verharmlost worden ist, so etwa unter dem Gesichtspunkt: Das kann bei uns überhaupt nicht passieren, und wenn, dann haben wir genügend mobile Notstromanlagen, die dann eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, ich meine, die Praxis sieht etwas anders aus. Die vergangenen Tage des Stromausfalls brachten die Erkenntnis, daß es vor allem auch an Materiel fehlt. Es gibt viel zu wenig Aggregate und vor allem zu wenig leistungsfähige Geräte. Zum Teil sind diese Geräte völlig überaltert und gehörten eigentlich ausgemustert.

Meine Forderung für die Zukunft wäre deshalb, daß als Vorsorge für den Ernstfall von staatlicher und privater Seite entsprechende **Investitionen** getätigt werden. Hier stellt sich natürlich auch die Frage – ich habe diese Frage, auch wenn mir hier Kollege Grünbeck widersprechen wird, bereits vor einem Jahr aufgeworfen –, ob nicht von staatlicher Seite entsprechende Anreize zum Kauf solcher Anlagen gegeben werden können, beispielsweise durch steuerliche Sonderabschreibungen oder ähnliches.

Wichtig wäre für die Gemeinden vor allem, daß die Wasserversorgungsanlagen und Klärwerke ihre Funktionsfähigkeit gewährleisten können und daß Krankenhäuser, Altenheime und alle anderen lebensnotwendigen Einrichtungen, wie Polizei, Landratsämter und Gemeindeverwaltungen für den Ernstfall mit leistungsfähigen Notstromanlagen ausgerüstet werden.

Für besonders wichtig halte ich es auch, daß eine bessere **Koordinierung** zwischen den EVUs, den Landratsämtern, den Bezirksregierungen und den zuständigen Ministerien hergestellt wird. Insbesondere müßte auch erreicht werden, daß Kompetenzschwierigkeiten, die vor allem mit der Bundeswehr aufgetreten sind, entsprechend abgebaut werden.

Besonders wichtig wird in der Zukunft auch sein, daß dem Trend zu einer totalen Monopolisierung der Elektrizitätsversorgung Einhalt geboten wird. Vielmehr sollte wieder der Weg begangen werden, die Vielzahl der kleinen und mittleren Wasserkraftwerke, die in Privatbesitz sind, entsprechend zu sanieren und zu aktivieren, wie es auch kürzlich im Landtag behandelte Anträge vorsehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Als Nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Seebauer.

**Dr. Seebauer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, eingedenk der Tatsache, daß bei dieser Katastrophe auch ein Mensch verunglückt ist, sind alle der Meinung, daß dies eine sehr ernste Katastrophe war. Auf der anderen Seite, Herr Kollege Beck, möchte ich schon dazu ermahnen, nicht eine Panikstimmung zu machen und nicht den Eindruck zu erwecken, erstens, dies könnte man für

die Zukunft immer ausschließen und zweitens, dies sei bloß eine Frage des Wollens und nicht auch der Technik, die uns zwar eine Menge Möglichkeiten gibt, die aber dann bei näherem Besehen gar nicht so gut sind.

Eine zweite Vorbemerkung! Ich glaube, man soll auch keine politischen Erwartungen wecken und sagen: Wir können das alles so einfach lösen. Ich glaube, rückblickend verbietet sich auch das, was wir aus dem Wirtschaftsministerium vor einigen Monaten gehört haben, wo es geheißen hat: Das, was in Schleswig-Holstein passiert ist, könnte bei uns nie passieren. Das Problem ist, daß die Schleswig-Holsteiner es noch viel schwieriger hatten; die sind nämlich vor lauter Schnee nicht einmal mehr an ihre Leitungsmasten herangekommen. Ich glaube, das ist schon gesagt worden, daß für überhebliche Äußerungen kein Platz ist.

Nun ganz kurz zu den einzelnen Punkten. Sicherlich, es wäre eine Möglichkeit, die **Masten** auf zwanzigfache Lasten zu verstärken. Nur ist dies ein technisches Unterfangen, das sehr, sehr schwierig ist. Vorschläge wie Verkabelung sind äußerst problematisch, weil eine Teilverkabelung überhaupt nichts nutzt, und für eine Gesamtverkabelung des gesamten bayerischen Netzes kann sich jeder die Kosten ausrechnen.

Die Abstände von Masten nun so stark zu verkürzen, daß jede zusätzliche Belastung, die ihre Tragfähigkeit überschreitet, auszuschließen ist, ist auch nicht drin und hat außerdem eine ganze Reihe anderer negativer Auswirkungen. Die Frage der verbesserten Masten ist nicht zuletzt auch auf unsere Initiative hin, wo wir vor einem Jahr einen Bericht forderten über die Konsequenzen aus der OBAG-Katastrophe – wie wir sie nennen – aufgegriffen worden. Es sind Versuche angestellt worden mit verbesserten Masten. Alles richtig! Nur sollte man auch hier im technischen Sinne ehrlich bleiben: Die Ergebnisse sind nicht so überwältigend, daß man sagen könnte, allein durch die Einführung besserer Masten hätten wir es geschafft. Vielleicht dazu eine kleine Bemerkung: An den Stellen, wo die Masten verstärkt waren, sind sie auch zusammengebrochen!

Lassen Sie mich vielleicht aus dem ganzen Wust von teilweise guten und teilweise schlechten Vorschlägen folgendes herauskristallisieren: Erstens: Die Frage der **Notstromaggregate** ist eine wichtige Frage, und wir haben den Eindruck und sind der Meinung, daß bei großen sozialen Einrichtungen und zentralen Versorgungsanlagen mehr getan werden muß.

Zweitens – dieser Punkt ist der wichtigste von allen –: Die Katastropheneinsätze der **Helfer** müssen wesentlich verbessert werden. Es bestätigt sich auch in diesem Falle, daß wir alle – etwas eingekullt vom guten Funktionieren der Infrastruktur – in diesen entscheidenden Augenblicken nicht genügend vorbereitet sind. Ich glaube, wir können schon Einstimmigkeit in diesem Punkt feststellen, daß wir den Not- und Katastrophendienst erheblich verbessern müssen.

(Dr. Seebauer [SPD])

Als Letztes: Auch die Weiterentwicklung des **Netzes** ist natürlich eine Aufgabe, die diskutiert und untersucht werden muß. Meine Damen und Herren, aber dies alles darf dann nicht in solch – seien Sie mir nicht böse, wenn ich es so sage – hilflose Vorschläge ausufern, daß man dann gleich von einer generellen Steuerbefreiung und von Abschreibungsmöglichkeiten redet. Meine Damen und Herren, die Durchlöcherung des Steuersystems muß irgendwo einmal seine Grenzen und sein Ende haben. Da gleich steuerliche Abschreibung vorzuschlagen, halte ich für unsinnig.

Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das Netz verbessern können, wie wir die Technik verbessern können, vor allem aber wie wir die Helfer der Katastrophendienste besser einsetzen können. Und aus diesem Grunde – damit bin ich auch fertig – meine ich, gehört ein solches Thema nicht in eine „Aktuelle Stunde“, sondern es gehört in die Diskussion eines Fachausschusses, wo man diese Einzelpunkte in Ruhe besprechen kann.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Großer.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Diskussion in einer Aktuellen Stunde wäre etwas aktueller, wenn die Staatsregierung nach der Begründung durch die Regierungsfraktion hier auch mal ihre Meinung darlegen und nicht warten würde, bis sämtliche Diskussionsbeiträge gelaufen sind, um dann hintennach noch festzustellen, was geschieht, oder was nicht geschieht, es sei denn, die Staatsregierung hat zu dieser Aktuellen Stunde überhaupt nichts zu sagen. Das wird sich halt herausstellen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben uns zum Beispiel im Rahmen der Mündlichen Fragestunde am 31. Januar 1979 mit den Folgen einer solchen Schneekatastrophe befaßt, und zwar am Beispiel Schleswig-Holstein. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten das, was der Herr Innenminister auf die Frage des Kollegen Oswald seinerzeit erklärt hat:

Sobald der Erfahrungsbericht aus Schleswig-Holstein vorliegt, der von der dortigen Landesregierung ausgearbeitet wird, werden wir überprüfen, was auf Bayern bezogen für Rückschlüsse zu ziehen sind. Ich bitte aber nicht zu übersehen, daß die Situation in unserem Land grundlegend anders als in Schleswig-Holstein ist: Bei uns sind die Gemeinden, die Landkreise, alle entsprechenden Straßenverwaltungen angesichts der Tatsache, daß bei uns zu jedem Winter auch Schnee gehört, für solche Fälle ganz anders ausgerüstet als in Schleswig-Holstein.

Die Kollegen aus Schleswig-Holstein kommen nun erst morgen in den Landtag, sonst hätten wir ihnen die Meinung dazu schon heute offerieren können.

(Zurufe von der SPD)

Zur Situation, wie sie sich gerade in Oberbayern und im Versorgungsgebiet der Isar-Amperwerke dargestellt hat, wo ja zumindest über 24 Stunden ein Drittel aller Abnehmer vom Stromnetz abgehängt war, stellen sich mir im Nachhinein einfach einige Fragen, deren Klärung wir uns gemeinsam überlegen sollten:

Die Isar-Amperwerke haben ihre Kosten mit 20 Millionen angesetzt; aber die Frage ist, welche volkswirtschaftlichen Kosten entstanden sind, zum Beispiel durch die Verkehrskatastrophen, dadurch, daß im Großraum München und überall die Leitungen der gebrochenen Masten quer über die Autobahnen und Straßen gingen, was zu Notbremsungen, zu erheblichen Totalschäden, schweren Schäden und Blechschäden geführt hat, die in diese Kostenrechnung natürlich nicht eingegangen sind. Frage: Wer trägt die Versicherung, nachdem Elektrizitätsunternehmen selbst nicht versichert sind, ihren Schaden also letztlich aus ihrem Ertrag bezahlen; wer trägt die **Dritt-schäden**, die letztlich durch Ausfälle zum Beispiel bei den Bäckereien und bei den vorhin vom Kollegen Beck aufgezählten Institutionen entstanden sind?

Ich meine also, wir sollten schon die Frage der **Verkabelung** in den Bereichen stärker diskutieren, die Siedlungsgebiete betreffen, wo noch heute Kabel quer über die Siedlung gehen. Ich meine, daß wir solche Siedlungen dort entweder nicht zulassen oder in den Bereichen die Leitungen verkabeln sollten; die Zwischenlösung, daß 110-kV- und 380-kV-Leitungen diese Siedlungsgebiete überspannen und damit zur Lebensgefahr führen können, sollten wir künftig jedenfalls nicht zulassen.

Ich meine auch, daß wir bei Autobahn- und Fernstraßenrassen überlegen sollten, ob solche Leitungen nicht parallel zu den Straßen geführt werden könnten und bei Kreuzungspunkten die Führung so ist, daß man auch dort verkabeln kann, um diese Gefährdungen auszuschließen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Noch ein Wort, meine Damen und Herren, zur Situation in den **Altenheimen** und **Krankenhäusern**. In vielen Wohnungen hat sich das Gleiche gezeigt. Vielleicht haben wir in den letzten Jahren zuviel auf die Elektrizität allein als einziges Versorgungsinstrument abgestellt und damit natürlich auch bei einem Gas- oder Ölofen mit Ausschalten des Brenners plötzlich vor der kalten Situation gestanden. Hier sollte überlegt werden, ob eine Vielfalt von Versorgungsmöglichkeiten gerade in den Bereichen, wo ältere und kranke Menschen versorgt werden, nicht notwendig und sinnvoll ist.

Ein Letztes! Allen freiwilligen Helfern, die in dieser Nacht und an diesen Tagen tätig waren, insbesondere der Polizei, den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk sei gedankt, daß sie mit dazu beigetragen haben, daß nicht noch mehr Schaden entstanden

(Großer [FDP])

den ist, als es jetzt schon geschehen war. Ein Todesfall ist zu beklagen; es hätten aber viel mehr sein können, wenn viele Schwierigkeiten zusammengetroffen wären. Wir sollten es nicht darauf ankommen lassen. In den Kostenbilanzen der Unternehmen werden diese Schwierigkeiten nicht berechnet, wir sollten sie aber mit ins Kalkül ziehen. Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Herbert Huber.

**Huber Herbert, Landshut (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Großer, warum keine Aktuelle Stunde? Allein die Tatsache, daß diese Naturkatastrophe erst vor 14 Tagen stattgefunden hat, und die Tatsache, daß heute Vollsituation ist, bieten geradezu an, daß wir uns über dieses Thema unterhalten;

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

und auch der Umstand, daß in Bayern auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes in mancherlei Hinsicht eine zweifellos bessere Situation als in anderen Bundesländern vorzufinden ist, enthebt uns keinesfalls der Pflicht, uns immer wieder dann Gedanken darüber zu machen, wenn es dazu einen aktuellen Anlaß gibt.

(Zuruf von der FDP)

Natürlich, Herr Kollege Grünbeck, wird es nie gelingen, bei Naturkatastrophen sämtliche Risiken vorher abzudecken. Es kann vielmehr nur darum gehen, diese Risiken so klein wie möglich zu halten und vor allen Dingen schnellstens zu helfen.

Bei der OBAG, die heute schon angesprochen worden ist, die diesmal nicht so sehr im Brennpunkt des Schadensgefüges gestanden hat, sieht das etwa so aus, daß 680 Monteure im Einsatz gestanden haben – natürlich nicht nur eigene Monteure, sondern auch unter Zuhilfenahme von Leuten aus der SAG und einer Firma, die die Masten herstellt. Besonders erwähnenswert erscheint mir der Umstand, daß die nachbarschaftliche Hilfe ganz exzellent funktioniert. Hier kann man auch einmal den EVUs ein Wort des Dankes aussprechen, die oftmals im Brennpunkt der Kritik stehen.

Hinzu kommt noch, daß die Betriebsmonteure mittlerweile alle mit Funkgeräten in ihren Fahrzeugen ausgerüstet sind, auch dies eine notwendige Voraussetzung für schnelle Hilfe.

Es ist schon angesprochen worden, was man tun könnte, zum Beispiel verkabeln. Das ist aber ebenso eine Kostenfrage wie etwa die Verstärkung der Masten und Drähte; ebenso die Verkürzung der Spannabschnitte. Es ist aber schon erwähnenswert, daß zum Beispiel in der Nähe von Landshut, im Gebiet der OBAG, ein von mehreren EVUs getragener – und auch von den Firmen, die sich daran beteiligen, finanzierter – Versuch läuft, mit dem man genau diesen

Katastrophen, wie wir sie in Form des Abdrehens von Masten kennen, durch Entwicklung neuer Technologien, durch Innovation Herr werden möchte.

Im Verlauf dieses Versuchs werden zum Beispiel Belastungsproben durchgeführt, Eisabwürfe simuliert; auf diese Weise hofft man, zu besseren Tragmasten zu kommen. Dies ist aber Sache der EVUs. Der Staat kann hier meines Erachtens nur mit regelnden und sichernden Vorschriften etwas tun. Dabei ist zu fragen, ob eine laufende Überprüfung jener **Vorschriften** stattfindet, die zum Beispiel bei Überkreuzungen einschlägig sind; gerade bei einer solchen Überkreuzung ist der tödliche Unfall zu beklagen gewesen.

Ich möchte hier eine Lanze für die Katastropheneinrichtung brechen, der die Schutzaufgabe bei solchen Katastrophen geradezu auf den Leib geschrieben ist, nämlich das **Technische Hilfswerk**. Ich bin selbst seit 14 Jahren Kreisbeauftragter des Technischen Hilfswerks; dieses ist eine Bundeseinrichtung und wird leider, wie das oftmals der Fall ist, vom Bund stiefmütterlich behandelt. Das THW hat allein in Oberbayern 618 Helfer im Einsatz gehabt, die haben 12 244 Stunden geleistet und 115 Kraftfahrzeuge und 67 Gerätesätze im Einsatz gehabt. Dabei hätte das THW in Bayern noch wesentlich mehr aufzubieten, nämlich 46 Instandsetzungszüge mit 1720 Helfern. Würde man den ganzen Bergungsdienst berücksichtigen, wären es sogar 7600 Helfer, die dem Katastrophenschutz zur Verfügung stehen.

Probleme gibt es, und die möchte ich ganz kurz ansprechen, obwohl sie bereits erwähnt worden sind, nämlich zum Beispiel die Frage der notwendigen Ausstattung mit Stromerzeugungsanlagen, also mit Notstromaggregaten. Dabei geht es insbesondere um die Geräte von 50 kVA aufwärts. Nun ist es so, daß eine geringe Anzahl durch den Bund beschafft werden soll. Auch Bayern wird welche beschaffen; die Bezuschussung wird allerdings in einem Topf mit der Feuerwehrbezuschussung geschehen, was diese Sache natürlich nicht leichter macht. An kleinen Aggregaten haben wir keinen Mangel. Hier ist ein Wort des Dankes zu sagen im übrigen auch dafür, daß der Freistaat Bayern dem THW Lichtmasten zur Verfügung gestellt hat, die gerade bei Nachteinsätzen wertvolle Dienste leisten und im letzten Falle auch geleistet haben.

Beim Instandsetzungsdienst, besonders im E-Bereich, fehlen die geländegängigen Fahrzeuge. Die Ausstattung mit diesen Fahrzeugen ist absolut Sache des Bundes. Und meine Bitte an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, ist, in Bonn dafür zu sorgen, daß dem THW und dem Katastrophenschutz der richtige Stellenwert eingeräumt wird; der ist nämlich noch nicht erreicht. Das gilt auch für das Lehrgangsangebot des Bundes.

Meine Bitte an den Freistaat Bayern, in Richtung Katastrophenschutzseinheiten, ist, ebenfalls etwas mehr zu tun als bisher. Und ein Appell an die EVUs: Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen besonders zu fördern! Hier wäre noch einiges nachzuholen.

(Beifall bei der CSU)



**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Sie haben das Wort!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst nur kurz auf die Ursachen der Störungen eingehen, weil der Kollege Beck den Schadenshergang im großen und ganzen schon richtig wiedergegeben hat. Es gibt ja auch keine Unterschiede in der Beurteilung der Schadensursachen: Die ungewöhnlich starke Naßschneewalzenbildung auf den Leiterseilen hat das ganze verursacht; ein Umstand, den wir in dieser Form bisher nicht hatten.

1. Gleich ein Wort zu dem Vergleich mit Schleswig-Holstein! Dort waren seinerzeit die Schäden durch orkanartige Schneestürme verursacht, die die Leitungen wesentlich weniger belastet haben als bei uns. Der Schaden in Schleswig-Holstein ist dadurch entstanden, daß die Wege so verschneit waren, daß die Leute nicht hin konnten und die Schäden nicht behoben werden konnten. Die Schäden selbst waren in Schleswig-Holstein viel geringer. Eine Vergleichbarkeit bezüglich des Schadenshergangs und der Konsequenzen ist also letztlich nicht feststellbar.

In Bayern beispielsweise hatten wir ähnliche Wetter-situation wie in Schleswig-Holstein im Fichtelgebirge, in Tettau, auch im Voralpengebiet; hier sind Schäden fast nicht eingetreten. Und dort, wo welche auftraten, konnten sie sofort behoben werden. Unser Problem war also in der Tat ein anderes.

Einige Kollegen haben Vorschläge gemacht. Die Kollegen Beck und Gürteler, glaube ich, haben 1. eine **dezentrale Stromversorgung** vorgeschlagen. Eine solche Forderung hatten wir schon zu Beginn des Jahrhunderts; der wurde aber deshalb nicht Rechnung getragen, weil damit die steigenden Bedürfnisse nach Sicherheit der Stromversorgung nicht erfüllt werden konnten. Deshalb wurde die Stromversorgung immer wieder zu größeren Einheiten verändert. Den früheren Zustand könnten wir wieder haben. Aber die Vorteile des jetzigen Systems – nämlich eine jederzeitige Anpassung des Versorgungsangebots an den Bedarf durch Ausgleich von be- und nichtbelasteten Regionen – würden dann verloren gehen.

2. Kleinere Ansprüche an unseren Lebensraum und geringere Umweltbeeinflussung bei Erzeugungsanlagen: Wenn Sie eine dezentralisierte Versorgungsstruktur aufbauen, haben Sie eine größere Belastung der Umwelt. Sie haben wesentlich mehr Knotenpunkte, mehr Leitungssysteme und und und.

Wir müssen also abwägen zwischen den Anforderungen, die wir aus Umweltschutzgründen an die Belastbarkeit der Landschaft richten, und einer möglichst sicheren Stromversorgung. Einige Kollegen, unter Ihnen auch Herr Seebauer, haben darauf hingewiesen, daß das eigentlich die Alternative einer noch stärkeren Sicherung unserer Anlagen sei.

Drittens möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Katastrophe kam nicht deshalb, weil die Erzeugungs-

anlagen nicht funktioniert haben – die haben alle funktioniert –, das Problem war bei den **Leitungssystemen**. Und ein dezentrales Leitungsstromversorgungssystem müßten Sie, wenn es ein geschlossenes sein soll, praktisch genauso aufbauen wie jetzt. Das heißt, dezentrale Stromversorgung ist eigentlich ein Auseinandernehmen der Erzeugungsanlagen. Aber da hat es auch diesmal nicht gefehlt. Das wäre also nach unserer Auffassung eine schlechte Sache; eine dezentrale Stromversorgung würde die Versorgungssicherheit im Katastrophenfall nicht erhöhen. Gerade die letzte Störung hat gezeigt, daß nicht die Kraftwerksseite, sondern die Verteilungsanlagen, insbesondere die Ortsnetze, betroffen waren. Dieser Vorschlag würde also nicht zu einem positiven Ergebnis führen.

Die Herren Kollegen Beck und Grünbeck haben dann von einer **Verkabelung** der Netze gesprochen. Was ist davon zu halten? Schleswig-Holstein hat darüber Untersuchungen angestellt. Heute war schon davon die Rede, daß dieser Bericht auch hier gegeben werden soll. Die Untersuchungsgruppe in Schleswig-Holstein kam – das ist eigentlich logisch – zu der Überzeugung, daß eine Verkabelung die Sicherheit der Versorgung nicht erhöht, sondern mindert! Warum? Weil die Reparaturen an den meist unzugänglichen Reparaturstellen viel länger dauern als bei Freileitungen. Dafür zwei Beispiele: Bei Verkabelungen haben wir in Katastrophenfällen etwa hundertfach größere Reparaturdauer als bei Freileitungen. Eine Kabelreparatur im 110-kV-Netz bei Ingolstadt dauerte beispielsweise über sechs Wochen. Und eine Reparatur bei der Kabeleinführung ins Umspannwerk Erding hat zweieinhalb Monate gedauert. – Und zu den Kosten: Wenn wir nur das gesamte Netz in Bayern verkabeln wollten, müßten wir von einer Größenordnung von 22 Milliarden DM ausgehen. Das sind Größenordnungen, an die wir im Grunde genommen nicht denken können. Das heißt also, die Verkabelung bringt keine größere Sicherheit der Versorgung; ganz im Gegenteil, sie mindert in aller Regel die Versorgungssicherheit – es sei denn, wir würden ein ganz dicht vermaschtes Netz, wie etwa in Ballungsgebieten, aufbauen. Aber fragen Sie nicht, wer das bezahlen soll; das müßten natürlich die Stromverbraucher bezahlen – wer denn sonst?! Also diese beiden Vorschläge sind keine Lösung.

Nun hat Kollege Wolf gesagt, innerhalb eines Jahres habe sich die Störanfälligkeit in besonderer Weise gezeigt und eine Reihe von Fragen müßte beantwortet werden; ob z. B. von den **kerntechnischen Anlagen** eine größere Gefährdung ausgehe. Alle die Ereignisse, die wir gehabt haben, in Schleswig-Holstein, voriges Jahr in Ostbayern, jetzt hier, gehen, ich sage es noch einmal, nicht von den Erzeugungsanlagen aus, sondern von den Verteilungsnetzen. Also kann logischerweise die Erzeugungsanlage bei der Frage nach mehr oder weniger Sicherheit bei allen diesen Naturkatastrophen, wenn man sie so bezeichnen will, keine Rolle spielen.

(Abg. Wolf: Es geht nur um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung!)

(Staatsminister Jaumann)

– Ach so, diese Frage müßte der Umweltminister beantworten.

Dann hat Herr Wolf folgende zweite Frage gestellt: Ein Schaden sollte nicht zum Anlaß einer **Strompreiserhöhung** genommen werden. Wenn ich von einem Schaden von 20 Millionen ausgehe, ist das bei der Ertragslage dieses Unternehmens eine Größenordnung, die ich als Aufsichtsbehörde für Preiserhöhung nicht zum Anlaß nehmen würde, eine solche Preiserhöhung zu genehmigen – um es deutlich zu sagen.

Hier geht es um ganz andere Größenordnungen. Übrigens gehen die Preiserhöhungen im Strombereich von den Erzeugungsanlagen aus, nicht von den Verteilungsunternehmen, ganz im Gegenteil. Die Verteilungsunternehmen – IAW, OBAG usw. – haben bisher Preiserhöhungen, die von der Bayernwerk AG ausgegangen sind, nicht weitergegeben. Man muß also gewissermaßen umgekehrt die Dankadresse an die Verteilungsunternehmen richten; denn sie waren es, die Strompreiserhöhungen in der Vergangenheit verhindert haben.

Dann haben Sie die Frage gestellt, was man denn eigentlich tun könnte, und als Beispiel genannt, die Leitungsnetze zu verstärken. Da wäre zunächst einmal die Frage, wer denn haftet. Wenn ein Versorgungsunternehmen erfüllt, was der Staat von ihm verlangt – und das alles ist in Vorschriften und Normen festgelegt, das alles wurde überprüft, und alles ist erfüllt worden –, dann kann von der **Haftung** her nur mehr nach den allgemeinen Haftungsregelungen vorgegangen werden. Es liegt kein Verschulden mehr vor, auch nicht mehr Fahrlässigkeit, wenn ein Versorgungsunternehmen tut, was der Staat von ihm will, sondern dann ist es im wesentlichen eben höhere Gewalt, wo dann die Frage auftaucht, ob das EVU im Bereich der höheren Gewalt immer frei von Schadenersatzpflicht ist oder ob es denkbare Fälle gibt, wo bei Schaden, obwohl höhere Gewalt die Ursache war, gewissermaßen noch Gefährdungshaftung, wie wir sie im Straßenverkehrsrecht usw. haben, eintritt. Ich will hier jetzt nicht – und ich bitte dafür um Verständnis, meine Damen und Herren – den großen Katalog der Haftungstatbestände, der Anspruchsgrundlagen wiedergeben. Ich darf Ihnen vorschlagen, daß er zu Protokoll genommen wird, dann kann er nachgelesen werden. Es wäre zu umfangreich, zu detailliert, um die Sache vorzutragen; in wenigen Worten kann man das nicht machen. Nach den inzwischen durchgeführten Überprüfungen ergibt sich jedenfalls kein Anhaltspunkt dafür, daß bestimmte **Mastkonstruktionen** oder Seilaufhängungen besonders anfällig für Abreibungen oder Verformungen durch die ungewöhnliche Naßschneeauflage waren. Wir haben in Bayern verschiedene Mastkonstruktionen; alle diese Mastkonstruktionen haben genau dieselben Schäden aufzuweisen, weil die Belastung zum Teil zehn- und fünfzehnfach größer war als die Belastung, die sie nach den Vorschriften hätten ertragen müssen. Das heißt also, die Leitungen waren viel, viel besser, aber trotzdem war die Belastung so

riesengroß, daß sie nicht mehr standhalten konnten. Auch das Alter der Leitungen hat keine Rolle gespielt, soweit man jetzt schon nach einer ersten Überprüfung gewissermaßen einen Strich unter die Sache ziehen kann. Man könnte dem Ganzen natürlich dadurch begegnen, daß man sagt, nicht 3 km für die Leitungen, was erlaubt wäre, sondern zusammen auf 1,5 km und noch enger. Das alles kann man machen, aber dann bitte ich Sie nur, einmal die Umweltschützer und alle anderen, die das Thema von dem Blickpunkt her sehen, zu fragen, was sie dazu sagen. Es war für mich erstaunlich, meine Damen und Herren, daß hinsichtlich dieser Abwägung der Duktus in der ganzen Presse, ob sie uns nun gut oder schlecht gesonnen war, gleich war. Es sind immer wieder diese abwägenden Überlegungen herausgestellt worden, nämlich wer hier mehr fordert, möge bedenken, daß er damit zu anderen Forderungen, die er möglicherweise auch stellt, in Widerspruch gerät. Ich will jetzt nicht einzelne Zitate bringen, aber ich habe die Presse sehr genau verfolgt, was man da eigentlich tun könnte.

Herr Großer, Sie haben die Frage gestellt, wer den Schaden trägt. Ich bitte um Verständnis, wenn ich die Antwort einfach zu Protokoll gebe.\*)

Kollege Gürteler und Kollege Dr. Seebauer haben von der Anschaffung von **Notstromaggregaten** gesprochen. Zunächst ist es wohl so, daß Notstromaggregate in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen vorhanden sind, auch vorhanden sein müssen. Zweitens haben unsere Versorgungsunternehmen eine ganze Anzahl von mobilen Notstromaggregaten, die sie jederzeit einsetzen können. Ob sie ausreichend sind, muß geprüft werden. Wir selbst haben den Antrag im Bundesrat nicht gestellt, sondern Schleswig-Holstein hat ihn gestellt, aber wir haben dem Antrag von Schleswig-Holstein auf steuerliche Erleichterungen für die Anschaffung von Notstromaggregaten zugestimmt. Auch der Bundesrat hat zugestimmt, aber die Bundesregierung hat eine Gegenposition bezogen. Ich will das überhaupt nicht kritisieren, meine Damen und Herren, man kann die Überlegung durchaus von beiden Seiten her sehen, man muß sie auch von beiden Seiten her sehen. Ich möchte allerdings sagen, Herr Kollege Seebauer, daß damit nicht eine große Durchlöcherung des Steuerrechts verbunden wäre; denn es handelt sich um einen Problembereich, der relativ begrenzt ist. Ob man in Bayern 200 Notstromaggregate installiert oder am Ende 400, das sind Größenordnungen, bei denen man nicht sagen kann, daß man gleich an Steuerausfälle und ähnliches denken müßte. Das müßte noch möglich sein. Aber bitte, das sind die Argumente, die man dafür und dagegen hört. An uns liegt es jedenfalls nicht, wir haben unser Votum abgegeben, der Bundesrat hat mit Mehrheit beschlossen, die Bundesregierung hat sich dagegen geäußert, und jetzt müssen wir sehen, wie der Bundestag mit seiner Mehrheit votiert. Sollte die Frage, ob ein Förderungsprogramm zur Anschaffung von Notstromaggregaten aufgelegt werden soll, vom Bundestag für uns nicht hinreichend und befriedigend gelöst werden,

\*) Siehe Anlage S. 3458

(Staatsminister Jaumann)

werden wir sicherlich bei dem starken öffentlichen Interesse überlegen müssen, ob wir nicht in der Tat einen neuerlichen Gesetzesantrag einbringen sollen.

Die Frage, wer die Versicherungsleistungen trägt, gehört in das Schadenersatzrecht. In diesem Zusammenhang muß die Frage gesehen werden.

Ich möchte eine Schlußbemerkung machen. Wir werden sicher sehr genau prüfen müssen, ob die Versorgungsunternehmen ihren Verpflichtungen nach den **Vorschriften** gerecht geworden sind. Stellt sich heraus, daß das der Fall ist – und so scheint es zu sein –, werden wir die Vorschriften daraufhin überprüfen müssen, ob sie noch ausreichend sind. Wenn sich die Vorschriften als nicht mehr ausreichend erweisen sollten, bitte, dann ist das ein Thema, das wir auf den Gesetzesweg bringen müssen. Ich bin durchaus bereit zu sagen, debattieren wir das Thema dann vorher, bevor der Freistaat Bayern eine solche Initiative etwa im Bundesrat ergreift, debattieren wir dann in diesem Hause, ob das etwa auch die Meinung der bayerischen Volksvertretung, des bayerischen Parlaments ist. Wenn die Mehrheit meint, das Thema sei nicht so gewichtig, dann kann man es unterlassen; man muß dann allerdings dafür sorgen, daß im Einsatz von Notdiensten, von Katastrophendiensten das Optimum auch gewährleistet ist. Aber ich möchte eines ausdrücklich sagen: Ein Kollege hat gesagt, es scheine so zu sein, als ob es Reibungsflächen, **Zuständigkeitsfragen** gegeben haben. Davon ist mir nicht berichtet worden. Der Diskussionsbeitrag gibt mir Veranlassung, auch da nachzuforschen. Aber wenn es so wäre, müßte man solche Dinge selbstverständlich eliminieren. Es ist auch davon gesprochen worden, daß es Schwierigkeiten zwischen der zivilen Verwaltung und den Militärs gegeben habe. Ich weiß auch davon nichts, es ist auch solches nicht berichtet worden. Aus dem Ablauf des Einsatzes von Tausenden von Mitarbeitern bei weiß Gott schlechter Witterung und sonstigen ungünstigen Verhältnissen, auch von Firmen, die mit der Elektrizitätsversorgung gar nichts zu tun haben, alles schnell organisiert, wobei bis zu 4000 Leute im Dienst gewesen sind, muß ich zunächst schließen, daß alles geklappt hat, das Mögliche getan worden ist, die Schäden auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Aber, wie gesagt, das Wenige, das ich angedeutet habe, wird man überprüfen müssen. Wenn ein abschließender Bericht verlangt wird, wird ein solcher Bericht selbstverständlich dem Parlament vorgelegt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zur Frage, ob die Überwachung der kerntechnischen Anlagen geklappt hat oder gefährdet war, wird Kollege Dick ein Wort sagen.

**Präsident Dr. Heubl:** Bitte sehr, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen eigentlich einen Auftritt ersparen, ich brauche nur einen Satz zu sprechen. Das KFÜ, das Kernreaktorfernüberwachungssystem, war

nicht betroffen. Im Ernstfall ist die Anlage, wie es im Fachjargon heißt, batteriegepuffert. Es würde also kein Ausfall entstehen. Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort Herr Kollege Geys.

**Geys (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat in Bayern Zeiten gegeben, in denen man versucht hat, solche Ereignisse wie diejenigen, die jetzt hinter uns liegen, nach der Methode zu lösen:

Wenn morgens früh die Sonne lacht,  
dann hat's die CSU gemacht.  
Gibt's aber Regen, Eis und Schnee,  
dann war's bestimmt die SPD.

(Große Heiterkeit)

Ich bin dem Herrn Staatsminister und auch den übrigen Kollegen der CSU-Fraktion außerordentlich dankbar, daß sie heute nicht versucht haben, die Schneekatastrophe vom 24. April nach dieser Methode zu lösen oder auch nur anzugehen, einer Methode, die auch mit Sicherheit nicht funktioniert hätte.

Ich komme selbst aus einem Gebiet, das von dieser Katastrophe sehr schwer betroffen war, aus dem Landkreis **Fürstentfeldbruck**, insbesondere seinem westlichen Teil, der von einem kleinen, stadteigenen Elektrizitätswerk versorgt wird, das in seiner Spitzenleistung 24 Megawatt erzeugt und 60 000 Einwohner versorgt. Durch die Umstände, die schon dargelegt worden sind und die auch bei uns eingetreten sind, durch ein schlagartiges weitestgehendes Zusammenbrechen der Ortsnetze und darüber hinaus – und das spricht, meine ich, doch in gewissem Sinne für die Dezentralisierung der Stromversorgung – durch den Zusammenbruch einer Einspeisungsleitung der Isar-Amper-Werke, auf die wir angewiesen waren, ist das wirtschaftliche und auch das private Leben in weiten Bereichen plötzlich und total zum Stillstand gekommen. Daß trotzdem nach vier Tagen, also am Sonntag, die Stromversorgung in diesem Bereich im wesentlichen wieder voll hergestellt war und daß am sechsten Tag, am Dienstag, auch das Gewerbe wieder voll produzieren konnte, ist nur zu verdanken dem unermüdlichen Einsatz, dem Einsatz bei Tag und bei Nacht, der vielen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die in diesem E-Werk, so wie in allen anderen betroffenen Gebieten auch, tätig waren. Ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, gerade diesen Kräften, die für die gesamte Bevölkerung Dienst getan haben, nachdrücklich den Dank auszusprechen, den Dank unserer Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Welche Überlegungen knüpfen sich nun an das Ereignis? Es ist schwer, innerhalb von fünf Minuten den Gedanken, die hier alle schon angesprochen worden sind, neue hinzuzufügen. Bei uns waren auf engstem Raum 25 Notstromaggregate eingesetzt, 7 davon von der Bundeswehr, der auch besonders gedankt werden soll, eine ganze Reihe aus dem privatwirtschaftlichen Bereich. Eins der stärksten, mit 4,2 Megawatt, ist uns

(Geys [SPD])

aus Preußen geliehen worden, hat aber leider nach vier Stunden seinen Geist aufgegeben. Das ist ein Indiz dafür, daß es nicht nur notwendig ist, Notstromaggregate zu besitzen, sondern auch notwendig ist, sie ständig zu warten und einsatzbereit zu halten, wofür wir sicher noch mehr tun können, auch hier in Bayern.

Ich meine also, wir sollten die Gelegenheit benützen, die Sensibilisierung der Bevölkerung, die eingetreten ist, zu nutzen. Wir sollten die Bereitschaft wecken, sich auch im privaten Bereich mehr auf solche Katastrophen einzustellen, auch **Vorbeugemaßnahmen** dann zu bejahen, wenn sie Opfer verlangen, auch wenn sie Opfer von Privaten verlangen. Ich meine: Wenn uns dies gelingt, ist dieser Schock, den der 24. April verursacht hat, durchaus auch ein heilsamer Schock gewesen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster der Abgeordnete Nätscher.

**Nätscher (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Schneestörung wird immer wieder die Frage gestellt: Gibt es denn keine technischen Möglichkeiten, solchen Störfällen entgegenzuwirken? Können wir denn nicht in irgendeiner Weise eine **Verkabelung** vornehmen?

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß wir bei den Hoch- und Höchstspannungsleitungen im Bereich von 110, 220 und 380 kV sowohl an finanzielle als auch an technische Grenzen stoßen, weil nämlich die 220- und 380-kV-Leitungen technisch noch nicht verkabelt werden können, während das bei den 110-kV-Leitungen zwar möglich ist, aber nur mit einem ganz erheblichen Kostenaufwand bewerkstelligt werden kann. Das drückt sich auch darin aus, daß man solche Verkabelungen nur in Großstädten vornimmt, während man im ländlichen Bereich darauf verzichtet. Im Mittelspannungsnetz nimmt einerseits die Verkabelung durch die dichter werdende Bebauung ohnedies zu, andererseits ist eine generelle Verkabelung auch reiner Überlandleitungen nicht nur eine Frage der Kosten, sondern auch eine der Sicherheit der Stromversorgung – sie ist vorhin schon angesprochen worden –, weil die Reparaturarbeiten dafür in der Regel zwei und vier Wochen in Anspruch nehmen. Im Niederspannungsnetz haben wir in der Regel schon die Verkabelung, und, soweit sie da noch nicht überall vorhanden ist, wird bei Erdarbeiten und bei Netzgenerälüberholungen auf diese Erdverkabelung umgestellt.

Die andere Frage, die sich hier stellt, lautet: Wie hoch belaufen sich die Kosten überhaupt. Dazu darf ich sagen, daß die Verkabelung der 110-kV-Leitungen allein im Bereich der Isar-Amper-Werke 1,5 Milliarden DM verursachen würde. Wenn wir ganz Bayern heranziehen, bedeutet das eine Verteuerung um das Vier- bis Achtfache gegenüber den herkömmlichen Leitungen.

Der zweite Punkt, der noch angesprochen werden sollte, ist der: Können wir nicht durch eine andere **Dimensionierung** diese Störfälle erheblich reduzieren? Dazu muß man wissen, daß hierzu zunächst einmal die VDE-Richtlinien geändert werden müßten. Aber abgesehen davon führt auch das wieder zu einem ganz erheblichen Kostenaufwand, der im Hinblick auf die geringe Häufigkeit solcher Störfälle wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint. Schon heute kostet nämlich ein Kilometer Doppelleitung im ländlichen Raum etwa 250 000 DM. Wenn wir annehmen, daß wir die Dimensionierung verdoppeln, erhöhen sich die Kosten um 70 bis 80 Prozent, also von 250 000 auf 430 000 DM pro Kilometer. Das würde beispielsweise im Bereich der Bayernwerk-AG., wenn wir die 7000 km Hoch- und Höchstspannungsleitungen zugrunde legen, Kosten von über 3 Milliarden DM verursachen, abgesehen von den anderen Problemen, die sich in dem Zusammenhang noch stellen.

Ich meine also, daß wir über die technische Seite solche Störfälle nicht ausschließen können. Ich bin auch der Meinung, wie es vorhin angeklungen ist, daß wir einmal den Katastrophendienst verbessern sollten und daß wir zum anderen auch im Hinblick auf Notstromaggregate, gerade für Bäckereien und ähnliche Einrichtungen der täglichen Versorgung, vielleicht noch einiges tun könnten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Goppel.

**Goppel (CSU):** Im Sinne der Energieersparung will ich nur mit zwei Sätzen das ganze abschließen. Herr Kollege Geys, Sie haben vorhin mit einem Vers gerühmt, daß die CSU, die FDP und Sie selbst – wir alle – bemüht seien, dieses Thema weit von der Parteipolitik weg zu behandeln. Sie haben das mit einem Vers belegt. Lassen Sie mich mit einem Vers antworten! Sie haben im Namen der SPD-Fraktion den Helfern in Fürstenfeldbruck gedankt; es wäre schön gewesen, Sie hätten es im Namen des Landtags für alle getan wie der Kollege Beck. Der Vers bzw. Umkehrvers zu Ihrer Reimzeile:

Spricht einer einen Tadel zu,  
dann war's bestimmt die CSU.  
Dankt aber einer für Vollbrachtes,  
dann d' SPD! Du staunst? – Sie macht es.

(Abg. Hiersemann: Sie sind ein  
Preisträger der Kunst und Wissenschaft! –  
Heiterkeit – Zahlreiche weitere Zurufe)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt selten eine Angelegenheit, die nur negative Seiten hat. Meistens ist damit auch eine positive Seite verbunden. Ich bedauere allerdings außerordentlich, daß wir diese positive Seite der Katastrophe zu wenig zu nutzen bereit sind, wenn ich den Herrn Minister Jaumann richtig verstanden habe, näm-

(Kolo [SPD])

lich ein bißchen mehr Nachdenklichkeit darüber an den Tag zu legen, ob das, was wir in unserer Fortschrittsgläubigkeit so tun, auch immer so fortschrittlich ist oder ob es nicht einfachere, aber fortschrittlichere Lösungen gibt.

Herr Minister, ich glaube nicht, daß wir Lösungen aus der Hüfte schießen können. Ich glaube, dafür ist der Anlaß nicht richtig, und es gibt auch kaum solche Lösungen. Aber einige Worte zu Ihrer Bemerkung: **Dezentrale Systeme**, von denen sind wir abgegangen, weil sie unsicher waren. Natürlich waren sie unsicher. Wir hatten damals Produktionsstätten, die weitgehend auf kleine Bachläufe abgestellt und auf den jeweiligen Wasserstand solcher Bachläufe angewiesen waren. Wir wissen, daß die technologischen Kenntnisse zum damaligen Zeitpunkt natürlich andere waren, als sie heute sind. Wir wissen aber, daß heute mit dezentralen Systemen eine Vielzahl neuer Energiequellen genutzt werden könnte. Ich rede gar nicht über Stroh, über Biogas und auch nicht über die Sonne; wir können tagtäglich lesen, daß eine Vielzahl neuer Energiequellen mit Hilfe von dezentralen Systemen genutzt werden könnte. Deshalb bedauere ich es, daß Sie dezentrale Systeme von vornherein zurückweisen. Ich bin auch der Auffassung, daß dezentrale Systeme, vom Nutzungskoeffizienten der Primärenergie her gesehen wesentlich besser sind als großtechnologische Anlagen. Dies dürfte sich zwischenzeitlich auch herumgesprochen haben. Wir wissen, daß solche dezentralen Systeme den Vorteil, der heute in Rede steht, nämlich den der relativen Unabhängigkeit von Leitungssystemen haben. Insofern sind dezentrale Systeme natürlich unter den heutigen technologischen Bedingungen sehr wohl sicherer, weil sie sowohl im Produktionsbereich auf mehreren Beinen stehen als auch weitgehend auf Leitungsstraßen, die ja ungeheuer anfällig sind, nicht angewiesen sind.

Herr Minister, wenn Sie sagen, das System, das wir haben, sei sicherer, so führt sich diese Aussage schon dadurch ad absurdum, daß bei großtechnischen Anlagen nicht nur die Produktionsstätte gefährdet ist, sondern vor allem auch dadurch, daß, je größer die Produktionsstätte ist – etwa bei einer Steigerung von 400 MW auf 1300 MW, jetzt haben wir schon dreimal 1300 MW – eine Bündelung von Leitungssystemen erforderlich ist.

Sie sollten sich auch fragen, warum die „Bumser“ in Tirol kein Kernkraftwerk oder Kraftwerk in die Luft gesprengt haben; sie haben vielmehr die Leitungssysteme mit voller Absicht angegangen, weil damit jedes Sicherheitssystem leichter außer Kraft gesetzt werden konnte; und zwar konnten nicht nur die Versorgung der Bevölkerung, sondern auch die mit Energie versorgten Sicherheitssysteme, ob das nun Kernkraftüberwachungssysteme oder ob das Systeme in wissenschaftlichen Einrichtungen sind, damit außer Kraft gesetzt werden.

Wenn Sie sagen, dezentrale Systeme seien unsicher, so halte ich das für eine sehr leichtfertige und leicht dahingesagte Auskunft.

Sie sagten außerdem, eine **Verkabelung** sei unsicher. Herr Minister, ich würde Ihnen entgegnen, das Beispiel, das Sie gewählt haben, war genau das falsche; denn, wäre verkabelt gewesen, dann wäre eine Reparatur gar nicht notwendig gewesen, weil gar kein Schadensfall eingetreten wäre. Zur Frage, ob Verkabelungssysteme unsicherer sind, haben wir häufig genug festgestellt: Je dezentraler Systeme sind, Herr Minister, um so geringer muß die kV-Leistung der Leitungssysteme sein. Um so leichter ist dann eben die Verkabelung sowohl ökonomisch als auch sicherheitstechnisch möglich.

Ich würde doch bitten, daß wir nicht von vornherein die Frage der dezentralen Systeme als langfristige Lösung als auch die Frage der Verkabelung so leichtfertig vom Tische wischen, wie das eben geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schwierigkeiten, die durch die Schneefälle in der letzten Woche entstanden sind, waren sicher eine Katastrophe im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs; als solche sind sie auch hier zu Recht bezeichnet worden. Sie waren aber keine Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes, ganz im Gegensatz zu den Schneekatastrophen in Niederbayern im Jahre 1979 und in Norddeutschland. Das waren seinerzeit echte Katastrophenfälle. Gleichwohl und unabhängig davon sind selbstverständlich Schutz- und Abwehrmaßnahmen von den Gemeinden und Landratsämtern als den Sicherheitsbehörden, auch mit Mitteln und Einsatzkräften des Katastrophenschutzes, eingeleitet worden.

Herr Kollege Herbert Huber hat im einzelnen dargelegt, welche Kräfte hierbei im Einsatz waren.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die Regierung von Oberbayern im Auftrag des Staatsministeriums des Innern die beratende und koordinierende Gesamtleitung übernommen hatte. Die Erreichbarkeit der entscheidungsbefugten Schlüsselkräfte des Staatsministeriums des Innern war auch außerhalb der Dienststunden über das Lagezentrum Bayern in diesen Tagen sichergestellt.

Wiederholt ist heute die Frage der **Notstromaggregate** angesprochen worden. Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß lebenswichtige Betriebe, wie z. B. Großbäckereien, Molkereien, Heizwerke, Wasserwerke usw. mit stationären, auf den Leistungsbedarf der Anlage abgestellten und fest eingebauten Notstromaggregaten ausgestattet werden müssen. Ich bin auch der Meinung, daß uns hierbei die wiederholt erwähnten steuerlichen Erleichterungen auf diesem Wege wesentlich voranbringen würden. Bekanntlich hat Bayern solche steuerlichen Erleichterungen vorgeschlagen. Meines Wissens ist dieser Vorschlag im Bundestag gescheitert.

(Staatssekretär Neubauer)

Die fahrbaren Notstromaggregate, meine Damen und Herren, sind für besonders wichtige Aufgaben vorgesehen; kommerzielle Überlegungen müssen beim Einsatz dieser Aggregate hinter dem allgemeinen Wohl verständlicherweise zurückstehen. Eines scheint mir noch bemerkenswert: Das Innenministerium hat bereits vor einem Jahr die Entwicklung eines fahrbaren Notstromaggregates in Auftrag gegeben, dessen Leistung von 58 kVA auf die Belange des Katastrophenschutzes abgestellt ist. Dieses Gerät wird in den nächsten Wochen fertiggestellt werden; es wird anschließend in das Beschaffungs- und Zuschußprogramm des Katastrophenfonds aufgenommen werden.

Lassen Sie mich abschließend noch eines erwähnen! Herr Kollege Großer ist auf die Beantwortung einer Anfrage eingegangen, die an den Herrn Innenminister gestellt war. Herr Großer, Sie haben gesagt, der Herr Innenminister habe damals erklärt, bei uns sei die Situation anders, wir seien anders ausgerüstet. Diese damalige Bemerkung ist richtig; denn sie bezog sich auf die Einsatzfahrzeuge des Räumdienstes. Es war damals nicht von den Leitungen die Rede und von der Möglichkeit der Beeinträchtigung der Leitungen. Die Leitungen sind natürlich auch bei uns gefährdet. Die damalige Antwort hat sich auf die Frage der **Schneeräumfahrzeuge** bezogen. Daß diese Beantwortung richtig war, ergibt sich auch aus dem Umstand, daß wir damals bekanntlich von Bayern aus eine nicht unerhebliche Zahl von Schneeräumfahrzeugen nach dem Norden geschickt haben, während es umgekehrt nicht erforderlich war, etwa beim letzten Schneefall Schneeräumfahrzeuge und ähnliche Geräte vom Norden auszuleihen.

(Abg. Hiersemann: Das ist aber eine sehr einseitige Interpretation der damaligen Äußerung!)

– Nein, Herr Kollege Hiersemann, die damalige Äußerung hat sich, deshalb wollte ich dazu etwas sagen, auf die Frage der Einsatzfahrzeuge bezogen. Es wurde gesagt, wir seien hier besser ausgerüstet. Ich wollte Ihnen nur beweisen, daß dies auch richtig ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kolo hat eben gesagt, ich hätte leichtfertig die Anregung, **dezentrale Versorgungssysteme** aufzubauen, zurückgewiesen.

(Abg. Kolo: So habe ich es verstanden!)

– Gut; sehen Sie, eine **dezentrale Stromversorgung** hätte schon deshalb keine Abhilfe geschaffen, auch in diesem konkreten Fall nicht, weil ja weitgehend die Ortsnetze zerstört waren. Man hätte gar nicht mehr einspeisen können.

(Abg. Kolo: Sowohl als auch!)

– Nein, ich sage ja, in diesem Fall, über den wir heute sprechen, hätte das alles nicht geholfen. Insoweit habe ich die Meinung, daß man so etwas installieren müßte, zurückgewiesen.

Sie sagten weiter zur Frage der **Verkabelung**: hätten wir verkabelt gehabt, wäre dieser Schaden nicht eingetreten! Ich kann nur darauf hinweisen, daß nach allen statistischen Aussagen Verkabelungsschäden genauso häufig auftreten wie Schäden bei Freileitungen. Denken Sie beispielsweise an die Überschwemmung in Katzwang. Die Stromversorgung konnte dort durch die Freileitung sichergestellt werden. Dies wäre nicht mehr möglich gewesen durch verkabelte Systeme. Das heißt also, wenn Sie vielleicht in diesem Falle einen Vorteil anführen könnten, so wäre dies in einem anderen Fall zum Nachteil geworden. Wenn wir von Sicherheit sprechen, müssen wir alle denkbaren Fälle von Unsicherheit mit einkalkulieren. So bitte ich, meine Äußerung zu verstehen.

**Präsident Dr. Heubl:** Als letzte spricht Frau Abgeordnete Burkel.

**Frau Burkel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten sie, daß ich die letzten Minuten, die uns in der Aktuellen Stunde noch zur Verfügung stehen, noch nutze.

Herr Staatsminister Jaumann, es ist alles recht und schön, was Sie gesagt haben, und ich gebe offen zu, daß ich weder von Masten noch von Verkabelung etwas verstehe; ich bin keine Fachfrau, aber ich denke so wie der laienhafte Bürger, der heute noch konkret zu Wort kommen sollte. Der kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Staatsregierung Theorie und Praxis immer mehr auseinanderklaffen. Ich habe mir einen Artikel des „Münchner Merkur“ vom 3. Januar 1979 über die Katastrophe in Schleswig-Holstein, worin Beamte genau zitiert wurden, aufgehoben. Ganz kurz ist heute darüber schon gesprochen worden, aber nicht konkret genug. Herr Staatsminister Jaumann, sicherlich ist keine absolute Vergleichbarkeit feststellbar, wie Sie sagen, aber ich bitte Sie, einmal die Aussagen zu vergleichen, die vom Innenministerium, vom Wirtschaftsministerium und von anderen gemacht worden sind. Ich bitte darum, die Beamten darauf hinzuweisen, in Zukunft bei Zeitungsinterviews **präzise Aussagen** zu machen; denn es geht einfach nicht an, daß ein Beamter ungestraft „irgend etwas“ sagen kann.

Worum geht es? Damals wurde vom Wirtschaftsministerium dem Bürger ganz konkret gesagt – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –: „Dem bayerischen Hochspannungsnetz kann eine Schneehölle gar nichts anhaben.“ So erklärte das Ministerium. Gut, man freut sich, wenn man das als Bürger liest. Weiterhin wurde gesagt: „Bei der Behebung von Stromleitungsschäden ist Bayern bundesweit ebenfalls führend.“

Meine Damen und Herren! Noch ein dritter Satz – und das ist schon der letzte Satz –, der kommt vom Wirtschaftsministerium.

(Frau Burkei [SPD])

Für den Katastrophenfall liegen in den Schubladen der Bezirksregierungen, Landratsämter, kreisfreien Städte sowie der Verteidigungs-, Bezirks- und Kreis-kommandos der Bundeswehr Katastrophenschutzpläne bereit.

Herr Staatsminister Jaumann, übrigens war es der Herr Kollege Gürteler, der festgestellt hat, daß es Kompetenzschwierigkeiten mit der Bundeswehr gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung, die dies vor einem Jahr gelesen hat, mußte sich dann in Sicherheit wiegen! Ich glaube, daß die Staatsregierung hier den Mund viel zu voll genommen hat. Das sieht man ja heute; nun, da ist die Strafe Gottes praktisch auf dem Fuß gefolgt.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CSU)

Es ist in der Tat doch so, daß man, wenn man kein Camper ist, nicht einmal einen Spirituskocher oder sonst etwas zu Hause hat. Wenn man dann näher hineinleuchtet – und der Herr Kollege Gürteler weiß, daß meine Eltern auch in einem Gebiet wohnen, wo Stromausfall war –, stellt man fest, daß die Babies, die Kinder, die Alten und die Kranken tagelang keinen Löffel warme Suppe, keinen Tee oder sonst irgend etwas hatten. Die Temperaturen sind auf 8 Grad gesunken; da haben sie kein Heizkissen gehabt und sie haben sich auch keine Wärmflasche machen können, weil man kein warmes Wasser aufbereiten konnte.

Mir geht es darum, meine Damen und Herren – das möchte ich abschließend sagen –, daß die Staatsregierung in Zukunft in anderen Fällen – das mögen ganz anders gelagerte Fälle sein – darauf achtet, daß präzise Aussagen gemacht werden, daß man nicht die Bevölkerung in Sicherheit wiegt, sondern daß man ehrlich sagt, wie man dran ist und was los ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Auf Wunsch der drei Fraktionen des Hauses wird gemäß § 142 der Geschäftsordnung die Sitzung unterbrochen. SPD und FDP treffen sich in den Fraktionsräumen, die CSU-Fraktion im Plenarsaal des Senats.

Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer von 15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 16 Uhr 24 Minuten bis 16 Uhr 43 Minuten)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und meine Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Die Fraktionen sind übereinstimmend der Auffassung, daß Tagesordnungspunkt 3 am Donnerstagmorgen um 9.00 Uhr aufgerufen werden soll, damit auch der Herr Ministerpräsident die Möglichkeit hat, der Beratung im Parlament zu folgen.

(Lachen bei der SPD)

– Ich weiß nicht, warum Sie lachen, das ist eine übereinstimmende Überlegung aller Fraktionen.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist doch jetzt ganz unpassend von Ihnen, wenn ich bekanntgebe, was die Fraktionen sagen. Im übrigen gehen alle Fraktionen davon aus, daß eine Dritte Lesung, wie üblich, auch in dieser Frage nicht stattfindet, so daß die endgültige Beratung am Donnerstag erfolgt. Außerdem sind die Fraktionen der Auffassung, daß die Tagesordnung morgen früh wie folgt fortgesetzt wird: zunächst Fragestunde, anschließend die Interpellation mit Redezeitbegrenzung, dann das Gesetz zur Sexualkunde. Richten Sie sich also bitte darauf ein. Ich nehme an, daß es dabei auch eine namentliche Abstimmung geben wird. Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat ausdrücklich gebeten, daß diese Behandlung morgen stattfinden soll.

Ich darf damit in der Tagesordnung fortfahren und rufe auf Tagesordnungspunkt 2 a:

Erste Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Wirth, Dr. Böddrich, Hiersemann, Wolf, Kolo und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Drucksache 4777 –**

Zur Begründung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wirth.

**Wirth (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist einer der Widersprüche unserer Tage, daß auf der einen Seite die Endlichkeit der Erdölreserven und anderer Energieressourcen beklagt wird, während auf der anderen Seite eine ungeheure Energieverschwendung stattfindet, die ihre Ursache nicht nur in gedankenlosem Konsum, sondern auch in einer sehr unrationellen Verwertung von Energie hat. Den einen plagen in diesem Zusammenhang düstere Zukunftsvisionen, weil er glaubt, wir könnten die Zukunft nicht ohne Kernenergie bewältigen, und der andere malt ein apokalyptisches Bild unserer Zukunft für den Fall, daß wir Kernenergie nicht einsetzen sollten. Ich will und brauche bei dieser Debatte nicht einer Seite recht zu geben; denn eines ist, ganz unabhängig von der aufgeworfenen Frage, richtig: Unabhängig davon, ob der Einsatz von Solarenergie, Erdwärme oder Biomasse die Kernenergie überflüssig machen würde oder nicht, ist es unbestreitbar richtig und notwendig, Energie rationeller zu nutzen und dafür zu sorgen, daß sie nicht unnötig verschwendet werden kann. Eine, und sicherlich nicht die einzige Möglichkeit hierzu ist die **Nutzung** von **Abfall** oder **Abwärme**, die beispielsweise bei der Stromerzeugung entsteht. Um die Dimension klarzumachen, ein Beispiel: Wenn man ein Kohlekraftwerk mit einer Leistung von 300 Megawatt baut, braucht man jährlich 500 000 Tonnen Steinkohle. Diese verwendete Rohenergie wird allerdings nur zu 40 Prozent genutzt. Würde man die **Abwärme** für das Heizen verwenden, könnte man damit nicht nur 60 000 Wohnungen be-

(Wirth [SPD])

heizen, man würde auch 200 000 Tonnen Kohle einsparen. Das entspricht ungefähr 11 000 Tonnen Heizöl; die Ausnutzung der Energie wäre nicht 40 Prozent, sondern 60 bis 70 Prozent.

Wenn dies so ist, dann stellt sich die Frage, warum in dieser Richtung bis heute verhältnismäßig wenig bewirkt wurde. Da wird man zum einen antworten können, daß die Betreiber von Kraftwerken aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht unbedingt interessiert daran waren, Abwärme und Abfallwärme in Fernheizwerke einzuspeichern und zu verteilen, weil sie sich nicht selbst Konkurrenz schaffen wollen. Dann muß man zum anderen aber — und das scheint mir das gewichtigere Argument zu sein — sagen, daß der wichtigste Kostenfaktor der Benutzung von Abwärme bei der Einschaltung von Fernheizwerken das Leitungsnetz ist. Dieser Kostenfaktor ist um so größer, je geringer die Verbrauchsdichte ist. Das bedeutet also, daß man die Benutzung von Fernwärme dann wirtschaftlicher gestalten kann, wenn man die Verbrauchsdichte erhöht. Die Erhöhung der Verbrauchsdichte braucht man nicht ausschließlich dem Markt zu überlassen, sondern hier sind gesetzgeberische Instrumentarien notwendig.

Wir Sozialdemokraten glauben, daß es bei steigenden Energiekosten nicht nur energiepolitisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll und damit auch wirtschaftlich zumutbar ist, durch einen **Anschluß- und Benutzungszwang**, der in der Gemeindeordnung zu verankern ist, dafür zu sorgen, daß die Verbrauchsdichte für **Fernheizwerke** größer wird. Unser Gesetzentwurf will diesen Anschluß- und Benutzungszwang ermöglichen. Bereits bisher sieht die Bayerische Gemeindeordnung vor, daß in Sanierungsgebieten aus Gründen des Umweltschutzes ein Anschluß- und Benutzungszwang verordnet werden kann. Wir wollen diese Bestimmung ausdehnen, nicht nur auf Sanierungsgebiete, und wir wollen hinzufügen, daß dieser Anschluß- und Benutzungszwang nicht nur aus umweltpolitischen Gründen, sondern auch aus energiepolitischen Gründen möglich gemacht werden soll, und zwar immer dann, wenn dies wirtschaftlich zumutbar und sinnvoll ist.

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen, daß unsere Energie rationeller verwertet wird und daß Wärme nicht weiterhin und über Jahre hinweg als Abfall verpufft, dann wäre es vernünftig, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich eröffne die **a l l g e m e i n e** **A u s s p r a c h e**. — Wird das Wort gewünscht? — Wortmeldung sehe ich keine. Die allgemeine Aussprache ist damit geschlossen.

Im Einverständnis mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu **ü b e r w e i s e n** dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umwelt-

fragen. — Damit besteht Einverständnis. Es ist so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf die **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e** 2 b und 2 c, die sich inhaltlich mit dem gleichen Thema befassen: **E r s t e L e s u n g** zum

**Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Böddrich, Wolf, Schmolcke und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) — Drucksache 4869 —**

und zum

**Antrag der Abgeordneten Jaeger, Großer, Redepenning und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) — Drucksache 4870 —**

Die Gesetzentwürfe werden begründet.

Zu Tagesordnungspunkt 2 b hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmolcke.

**Schmolcke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD hat diesen Antrag auf Drucksache 4869 zur Diplomierung der Fachhochschulabsolventen auch in Bayern erneut eingebracht, erneut eingebracht insofern, als wir vor Jahresfrist — und früher läßt es die Geschäftsordnung ja nicht zu — eine entsprechende Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes schon einmal, allerdings erfolglos, beantragt hatten. Aber auch das war damals schon eine Wiederholung unserer Anträge, die wir bei der Diskussion des Bayerischen Hochschulgesetzes in aller Gründlichkeit und Breite eingebracht hatten.

Die SPD-Fraktion unternimmt heute also den dritten Anlauf in dieser Sache. Erlauben Sie mir die Feststellung: Es ist beschämend, daß es angesichts der Entwicklung im ganzen Bundesgebiet dieses dritten Anlaufs überhaupt bedarf. Dasselbe gilt wahrscheinlich für die FDP-Fraktion.

Das Hochschulrahmengesetz postuliert in § 18 — und dieses Hochschulrahmengesetz ist auch die Grundlage des Bayerischen Hochschulgesetzes — wirklich unmißverständlich, daß die Hochschule aufgrund der Hochschulprüfung, mit der ein berufsqualifizierender Abschluß erworben wird, den Diplomgrad mit Angabe der Fachrichtung verleiht und daß der Studiengang auf Antrag des Absolventen anzugeben ist. Mit „Studiengang“ ist gemeint wissenschaftliche Hochschule oder Fachhochschule mit „Fachrichtung“, ob es sich um Elektrotechnik, Maschinenbau oder dergleichen handelt.

Ich meine, daß diese Bestimmung des Hochschulrahmengesetzes, dem die Unionsparteien schließlich auch zugestimmt haben, wobei die Kritik an diesem Hochschulrahmengesetz aus unterschiedlichen, aus entgegengesetzten Positionen geübt wird, aber dennoch, daß dieser § 18 des Hochschulrahmengesetzes einer Tatsache Rechnung trägt, der Sie in Reden draußen im Land nie müde werden, auch Rechnung zu tragen, nämlich der Tatsache, daß die wissenschaftlichen Hochschulen und die Fachhochschulen zwar verschie-



(Schmolcke [SPD])

denartig sind und auch bleiben sollen, daß aber diese Verschiedenartigkeit ihrer Wissenschaftlichkeit nicht ihre Gleichwertigkeit behindern oder negieren darf.

Es leuchtet ein, daß in einer Gesellschaft, die zunehmend als eine in ihren Funktionen apparative Gesellschaft zutreffend beschrieben wird, was für jede hochtechnisierte Gesellschaft gelten kann, in einer Gesellschaft, die in ihren Funktionsabläufen wesentlich von Apparaten abhängt, der Betrieb, die Wartung und die Kontrolle dieser komplizierten Apparaturen zunehmend eine Art von Wissenschaftlichkeit erfordern, die vergangenen Gesellschafts- und Technikstrukturen fremd war, nämlich eine Art von Wissenschaftlichkeit, der der Sinn der Fachhochschulen entspricht, d. h. eine anwendungsorientierte Wissenschaftlichkeit. Sie können sich heute keine einzige komplizierte technische Anlage vorstellen, deren Grundlagenforschung selbstverständlich an wissenschaftlichen Hochschulen geleistet wird; das ist unbestritten, unverzichtbar, das ist nachdrücklich zu fördern, die aber in ihren Abläufen verzichten könnte auf die Erfahrungen und Einsichten anwendungsorientierter Wissenschaft.

Ich rede gar nicht von Kernkraftwerken, stellen Sie sich nur gleich komplizierte technologische Abläufe vor, stellen Sie sich vor die Zunahme der Datenverarbeitung, der Informationstechnik, der Technik der Mikroprozessoren. Stellen Sie sich vor, welchen Eingriff das in gesellschaftliche Abläufe bedeutet, und dann werden Sie zugeben müssen, daß anwendungsorientierte Wissenschaftlichkeit weit über das heute bekannte Maß hinaus in allernächster Zukunft unsere Gesellschaft und unsere Wissenschaft bestimmen muß, daß die technologischen Funktionsabläufe wissenschaftlich kontrolliert erfolgen müssen.

Die CSU hat sich dieser grundsätzlichen Einsicht, die dem Hochschulrahmengesetz im § 18 zugrunde liegt und der auch unsere nachdrückliche Forderung nach Diplomierung der Fachhochschulabsolventen entspricht, und dieser unmißverständlichen Forderung ebenso unmißverständlich verschlossen. Und so kommt es, daß Bayern heute das einzige Land in der Bundesrepublik ist, das den Fachhochschulabsolventen zwar anwendungsorientierte Wissenschaftlichkeit zubilligt, ihnen aber gleichwohl die vom Hochschulrahmengesetz geforderte Diplomierung verweigert.

Wenn das nur ein Streit um die Namen wäre, könnte man ihn übergehen. Es steckt aber mehr dahinter. Es steckt einmal die mangelnde Einsicht in das eben angedeutete Problem von der Andersartigkeit aber Gleichwertigkeit anwendungsorientierter Wissenschaftlichkeit dahinter, und es steckt dahinter, daß eine eklatante Benachteiligung bayerischer Studenten verhindert werden muß. Sie können noch so viele Lippenbekenntnisse zur Gleichberechtigung bayerischer Studenten abgeben, so lange sie nicht der Diplomierung der Fachhochschulabsolventen zustimmen, so lange betreiben Sie praktisch eine Benachteiligung bayerischer Studenten. Das und nichts anderes kommt damit zum Ausdruck.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn Sie das praktisch sehen wollen, dann schauen Sie an Fachhochschulen, etwa in Coburg, dort haben wir es uns anhören können, daß Studierende an Fachhochschulstudiengängen zunehmend ausweichen, nicht nur nach Hessen und Berlin, sondern auch nach Baden-Württemberg, weil es dort – wie in allen anderen Bundesländern – selbstverständlich ist, daß die Absolventen von Fachhochschulen diplomiert werden. Es gibt andere Beispiele, die sich aufzählen lassen, in Beziehung zu Österreich und den benachbarten Fachhochschulen in Bayern.

In der Tat handelt es sich also bei dem jetzigen Status um eine negative Einzigartigkeit Bayerns, die Sie mit einer für mich völlig unverständlichen Hartnäckigkeit kultivieren. Es ist dies eine Einzigartigkeit, die Sie nun weiß Gott aufgeben sollten. Sie kennen zwar im Bayerischen Hochschulgesetz Merkwürdigkeiten wie das Promotionsrecht für private Medizinschulen, sie kennen Merkwürdigkeiten, daß Sie Spektabilitäten und andere Orchideen-Titel konservieren, weitab vom Hochschulrahmengesetz, aber Sie verweigern im konkreten Fall der Fachhochschulen den Absolventen einen Abschluß, den sie in allen anderen Bundesländern erwerben.

Sie schoben damals verfassungsrechtliche Bedenken vor. Sie behaupteten, daß dann Unvergleichbares gleichgesetzt werde. Ich weiß nicht, ob Sie diese Position heute noch einnehmen. Sie müßten zur Kenntnis genommen haben, daß die Klage von drei Diplom-Ingenieuren in Baden-Württemberg gegen die Diplomierung von Fachhochschulabsolventen, also letztlich eine Klage auf Verfassungswidrigkeit des § 18 des Hochschulrahmengesetzes, schon im Vorprüfungsverfahren gescheitert ist.

Nun, meine Damen und Herren von der CSU, in unseren früheren Änderungsanträgen haben wir zwar auch die Nachdiplomierung gefordert. Im Unterschied zu unserem heutigen Antrag wollten wir sie aber damals durch eine Rechtsverordnung des Kultusministeriums realisiert wissen. Das hatte ganz gute Gründe: Es ist in der Tat eine sehr diffizile Materie.

Heute nun, da Sie sich auch dazu nicht bereitgefunden haben, haben wir inhaltlich sehr konkret formuliert, wie die Frage der Nachdiplomierung gelöst werden soll. Man kann meinen, daß das für ein Gesetz sogar zu detailliert ist. Unsere Erfahrungen mit Ihrer Intransigenz in dieser Frage haben uns aber dazu bewogen, Ihnen auch inhaltlich auf die Sprünge zu helfen, indem wir in das Gesetz hineingeschrieben haben, was man in aller Regel auch einer Verordnung hätte überlassen können.

Ihren Widerstand, meine Damen und Herren von der CSU, gegen diese Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes sollten Sie aufgeben. Im übrigen darf ich hier schon ankündigen, daß es nicht der einzige Änderungsantrag bleiben wird. 120 Änderungsanträge zu den Hochschulgesetzen hatten wir damals gestellt, die Frist ist gut um, und wir werden jetzt weitere Novellierungen vorlegen. Die vorliegende Änderung fordern wir bewußt gesondert, weil wir meinen, daß Sie gegen diese am wenigsten Widerstand zu leisten bräuchten. Ich meine, mit einer weiteren Weigerung gegen diese im ganzen Bundesgebiet gelten-

(Schmolcke [SPD])

de Rechtsregelung, mit einer weiteren Verweigerung Bayerns – nein, so darf es nicht heißen, sondern mit einer weiteren Verweigerung der CSU –

(Abg. Lang: So?)

führen Sie in der Tat einen Krieg, einen Kampf, der mich immer an die Geschichten über die Bürgerstrieche zu Schilda erinnert; aber Sie werden irgendwann das Licht der Erkenntnis, daß auch in Bayern diplomiert werden muß, in die Scheune Ihrer Dunkelheit einlassen müssen. Das ist eine Frage der Zeit. Je schneller Sie es tun, um so mehr entsprechen Sie den bayerischen Interessen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Zur Begründung des Gesetzentwurfes unter Tagesordnungspunkt 2 c hat das Wort der Herr Abgeordnete Großer.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Ersten Lesung möchte ich nur auf einige Punkte hinweisen, die wir für die Fraktion der FDP für notwendig und, ich meine für längst überfällig halten.

Wir haben uns – der Kollege Schmolcke hat das gesagt – nicht nur in dieser Legislaturperiode, sondern auch schon in der letzten mit dieser Frage in den Ausschüssen und hier im Plenum ausgiebig auseinandergesetzt. Die CSU hat sich leider bisher immer auf den Standpunkt gestellt: Wir lassen die Gerichte in dieser Frage entscheiden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Wenn ein Bundesland tatsächlich von 11 Bundesländern in einem föderativen System das letzte ist, das sich an einer auch ungewollten Regelung, die auf der entsprechenden Kultusministerebene einmal vereinbart worden ist, nicht einfügen oder anpassen will, dann ist das aus politischen Gründen für mich noch verständlich. Unverständlich wird es für mich aber, wenn die Studierenden unseres Landes und die Absolventen unserer Fachhochschulen unter dieser Regelung leiden müssen. Meines Erachtens ist es deshalb notwendig, daß Sie sich zu dem Schritt durchringen, jetzt auch parlamentarisch Ja zu sagen, nachdem Ihnen Ihre Interventionen über den Bundesrat – so verständlich sie aus Ihrer Sicht sein mögen – nicht gelungen sind. Es ist dazu Zeit, nach dem schon Absolventen der Fachhochschulen anderer Bundesländer in bayerischen Landratsämtern Dienst tun; wo bereits heute Erfahrungen vorliegen, daß der Bürger, der nicht nach Besoldungsgruppe unterscheiden kann, sondern allein nach der Tatsache differenziert, daß ihm einerseits ein Diplom-Ingenieur dort beratend zur Verfügung steht und andererseits ein graduierter Ingenieur, daß der Bürger eben nicht unterscheidet und sagt, daß sie eigentlich die gleiche Ausbildung haben – wenn wir so wollen, aus unserer Sicht vielleicht sogar eine bessere und praxisnähere –, die Bürger wollen sich eben vom Diplom-Ingenieur beraten lassen und nicht von einem graduierten. Deshalb kriegen wir eine Ungleichbehandlung, und das wollen wir doch, wie ich hoffe, alle miteinander nicht.

Ich bitte Sie tatsächlich, in dieser Frage Ihren Widerstand aufzugeben und uns zu einer vernünftigen Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe von SPD und FDP kommen zu lassen.

Am 4. April 1979 wurde hier im Plenum die Gesetzesinitiative der SPD abgelehnt. Seit diesem Tag können neue Gesetzesinitiativen eingebracht werden; sie sind von uns ebenso wie von der SPD eingebracht worden und ich meine, es wäre Zeit, sich in Bayern in diesem Sinne, zu entscheiden.

Die Frage der Nachdiplomierung haben wir in einem Vorschlag zu regeln versucht, meine Damen und Herren von der CSU, der dem saarländischen Vorschlag entspricht. Sie betonen die gute Koalition zwischen CDU und FDP im Saarland; wir meinen, Ihnen eine Brücke bauen zu können, indem wir eine solche Formulierung in unseren Gesetzentwurf hineinbringen; vielleicht wird dieser Gesetzentwurf für Sie dadurch zustimmungsfähig. Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Glück.

**Dr. Glück (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! SPD und FDP haben – das ist ein Novum – diesem Hohen Haus völlig identische Gesetzesanträge vorgelegt. Die beiden Beiträge zur Begründung sind sehr unterschiedlich ausgefallen: Während der Kollege Schmolcke einen ideologisch und parteipolitisch fundierten Beitrag geliefert hat, hat sich der Herr Kollege Großer sehr ehrlich und sachlich um eine Aufklärung aus seiner Sicht bemüht, was anerkannt werden soll.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Na gut, es darf erlaubt sein, Feststellungen zu treffen, denen auch nicht widersprochen werden kann; Sie alle haben ja die beiden Beiträge gehört.

(Zurufe von der SPD)

Für die CSU gilt folgendes – wobei ich die Debatte heute in der Ersten Lesung nicht im Detail aufrühren möchte –: wir haben sie bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt geführt sowohl im Plenum als auch im Ausschuß. Ich möchte mich daher nur auf das Grundsätzliche beschränken.

Eine Vorbemerkung sei mir gestattet: Gerade die CSU schätzt die Fachhochschulen in außerordentlicher Weise; sie schätzt diese Fachhochschulen nicht zuletzt deswegen, weil sie etwas eigenes sind. Daraus ist die Haltung der CSU mit zu verstehen.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmolcke? –

**Schmolcke (SPD):** Herr Kollege Glück, kann es sein daß Sie wissenschaftstheoretische Andeutungen mit Ideologie verwechseln?

**Dr. Glück (CSU):** Das ist ein Sachverhalt, über den wir im Kulturpolitischen Ausschuß – stundenlang, hätte ich beinahe gesagt – gestritten haben. Das ist auch Ihr Steckenpferd, aber ein Steckenpferd, das in der Ersten Lesung eigentlich nichts zu suchen hat, wo man sich nämlich nur mit ein paar grundsätzlichen Bemerkungen zufriedengeben sollte.

Ich möchte folgendes sagen: Die CSU hält den § 18 des Hochschulrahmengesetzes nach wie vor für sachlich falsch und auch für verfassungsrechtlich bedenklich. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Wenn 11 andere etwas tun, dann muß das deswegen noch nicht gut sein, weil die 11 etwas anderes getan haben als wir. Es könnte auch durchaus sein, daß wir sachlich richtig liegen.

(Abg. Großer: Es sind nur 10!)

Zweitens: Der **Bundesrat** hat bereits in seiner Stellungnahme vom 19. Oktober 1973 zum Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes die Streichung der Vorschrift über Hochschulgrade gefordert und betont, daß dieses dem Landesrecht vorbehalten sein solle. Auch an dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Ich darf hinzufügen, daß die Bayerische Staatsregierung dem Hochschulrahmengesetz abschließend im Bundesrat die Zustimmung verweigert hat, wobei auch der § 18 des Hochschulrahmengesetzes eine Rolle gespielt hat.

Außerdem darf ich darauf verweisen, daß bis jetzt meines Wissens bei den vielen Verfahren nur eine Entscheidung gefällt worden ist, und zwar vom **Verwaltungsgericht München** am 12. November 1979. Dort heißt es – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

Mit seinem für die Entscheidung in diesem Verfahren maßgeblichen Regelungsgehalt verstößt Artikel 73 Bayerisches Hochschulgesetz nicht gegen § 18 Satz 1 Hochschulrahmengesetz. Entgegen der Meinung des Klägers

– vertreten durch den Kollegen Warnecke –

ist § 18 Satz 1 Hochschulrahmengesetz dahin auszulegen, daß dem Landesgesetzgeber noch ein ausfüllungsfähiger Raum verbleibt, der es ihm ermöglicht, unterschiedliche Diplomgrade zu verleihen und nicht zwingt, einheitlich den Grad des Diplomingenieurs für die technische berufsqualifizierenden Abschlüsse der wissenschaftlichen Hochschulen und der Fachhochschulen zu vergeben.

Die Klage wurde abgewiesen. Ich möchte der Korrektheit halber auch zugeben, daß hier Berufung eingeleitet worden ist.

Weitere **Rechtsverfahren** sind noch in der Schwebe, und zwar vor dem Bundesverfassungsgericht. Zwei Klagen wurden aus formalen Gründen als unzulässig abgewiesen; in einem Fall, weil die entsprechenden Rechtsverordnungen bei den Hochschulgesetzen noch nicht vorgelegen haben; im anderen Fall, weil betont wurde, daß ein Student noch nicht in seinen Rechten eingeschränkt sei, weil er beispielsweise noch gar nicht sicher sei, daß er auch die Prüfung

bestehe. Das sind formale Fragen aber in der Sache selbst ist noch nicht entschieden. Eine dritte Klage ist beim Bundesverfassungsgericht eingereicht; aber es ist noch nicht darüber entschieden, ob diese Klage angenommen wird. Außerdem laufen Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof in Form von Popularklagen; umgekehrt aber auch vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, und auch vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Im rechtlichen Bereich – wir haben auch verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht – ist also noch gar nichts entschieden. Die erste Entscheidung, die gefällt worden ist, wurde im Sinn des Bayerischen Hochschulgesetzes gefällt.

Ich möchte mich den **politischen Möglichkeiten** zuwenden. Wir hatten seinerzeit einen Dringlichkeitsantrag von der Fraktion her eingebracht mit der Bitte, die Staatsregierung möge darauf dringen, daß der § 18 im Hochschulrahmengesetz gestrichen wird. Diese Initiative war nicht erfolgreich – ich möchte es zugeben – und konnte es auch nicht sein, weil man sich gescheut hat, diesen ganzen Wust des Hochschulrahmengesetzes noch einmal aufzugreifen. Ich möchte aber auch betonen, daß unsere politischen Freunde – und zwar aller CDU-Fraktionen; wir haben ausgiebig mit ihnen gesprochen, auch in den Staatskanzleien – uns zugestanden haben, daß unsere Auffassung sachlich richtig ist und daß man einen Fehler begangen habe, der allerdings nur sehr schwer, jedenfalls angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse, auf politischem Wege korrigierbar sei. Im Bereich der politischen Möglichkeiten, das ist zuzugeben, haben wir, jedenfalls unter den gegenwärtigen Bedingungen, wenig Chancen.

Nun spielt selbstverständlich, Herr Kollege **Großer**, für uns auch die Frage eine Rolle, inwieweit bayerische Fachhochschulabsolventen gegenüber ihren Kollegen im Bundesgebiet benachteiligt werden könnten. Wir nehmen diese Frage ernst und wollen sie auch nicht verneinen. Dies ist auch eine Zeitfrage; sie muß in diesem Jahr entschieden werden. Wir werden deshalb – nicht aus sachlichen Gründen; in der Sache fühlen wir uns völlig im Recht – bezüglich möglicher Benachteiligungen bayerischer Fachhochschulabsolventen in der Fraktion eine erneute Überprüfung des Sachverhalts bzw. Komplexes vornehmen. Unsere grundsätzliche Einstellung hat sich nicht geändert. Wir müssen lediglich überprüfen, ob unser weiteres Vorgehen in dieser Frage auch in Einklang zu bringen ist mit den Interessen der bayerischen Fachhochschulabsolventen.

(Abg. Hiersemann: Was heißt das jetzt?)

Für diese Prüfung sind folgende **Gesichtspunkte** maßgebend:

1. Der Ausgang der verschiedenen Rechtsverfahren: Wir wollen uns wünschen, daß wir sehr bald hier mehr Klarheit haben; vor allem in der Frage, inwieweit § 18 Hochschulrahmengesetz mit dem Grundgesetz in Kollision geraten sein könnte. Das ist für uns von eminenter Bedeutung, weil wir jetzt nicht etwa eine Korrektur

(Dr. Glück [CSU])

vornehmen wollen und dann hinterher womöglich Verfassungsklagen Recht gegeben wird, so daß wir das Hochschulgesetz ein weiteres Mal ändern müßten. Wir wollen also die rechtliche Klärung, wenn es irgendwie geht, abwarten, und hoffen, daß wir sehr bald eindeutige Auskünfte erhalten werden.

2. Es ist völlig ungeklärt, wie auf Bundesebene die Nachdiplomierung geregelt werden soll. Zwar gibt es einen Beschluß der Kultusministerkonferenz, wo bei Stimmenthaltung von 4 Ländern beschlossen wurde, daß alle graduierten Ingenieure, die ihre Abschlußprüfung auf einer Fachhochschule gemacht haben, nachdiplomiert werden – wohlgemerkt, die Vorläuferschulen sind in diesem Fall ausgeschlossen –; aber es gibt Länder, die die Vorläufereinrichtungen nicht ausschließen und die auch in der KMK betont haben, daß sie sich an ihre gesetzlichen Regelungen gebunden fühlen. Das bedeutet, daß bezüglich der Nachdiplomierung in der Bundesrepublik weniger denn je eine Einheitlichkeit besteht.

Die Nachdiplomierung ist aber beinahe viel wichtiger und schwieriger zu lösen als die Diplomierung selbst, wo es um einen relativ einfachen Sachverhalt geht. Auch in dieser Frage hätten wir gern einmal gewußt, wohin überhaupt die Reise gehen soll.

Im übrigen bestehen auch sonst in den Ländern unterschiedliche Fachhochschulgesetze. Sie haben zu Recht gesagt, Herr Kollege Großer, in 10 Ländern seien diese Gesetze verabschiedet worden – aber in einigen Ländern mit Zusatz, in anderen Ländern ohne Zusatz; damit auch nicht ganz unerheblich!

Nun spielt für uns auch der Zeitfaktor eine Rolle. Sie sehen, daß bei uns die Bereitschaft an sich vorhanden ist, den Fragenkomplex zu überprüfen. Es fehlen aber dafür im Augenblick einige Voraussetzungen. Ich möchte deshalb zu folgender Schlußbemerkung kommen: Wir waren und sind verpflichtet, unsere politischen Anschauungen zur Geltung zu bringen und dafür zu kämpfen; das ist unser gutes Recht. Wir waren und sind verpflichtet, in unseren Augen sachlich und politisch unhaltbare Bestimmungen eines Gesetzes wie des Hochschulrahmengesetzes zu ändern und alles zu versuchen, daß dieses Gesetz geändert wird. Deswegen auch unser Widerstand. Das ist keine Sturheit und keine Pedanterie, sondern wohlverstandenes politisches Interesse aus unserer Sicht heraus.

Wenn letztlich politisch oder auch rechtlich unsere Auffassung nicht durchsetzbar sein oder sich nicht als haltbar erweisen sollte, sind wir selbstverständlich auch zu einer Überprüfung bereit. Ich habe schon angekündigt, daß sich die CSU-Fraktion in den nächsten Wochen ernsthaft mit dieser grundsätzlichen Frage befassen wird. Wir haben eine Bitte an die Fraktion der SPD und FDP, daß diese Gesetzentwürfe nicht sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden, damit wir die Möglichkeit haben, auch in Ruhe in unserer Fraktion den ganzen Sachverhalt noch einmal zu überdenken.

(Abg. Hochleitner: Wie lange? –  
Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die beiden Gesetzentwürfe zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2d:  
Erste Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Düngemittelrechts (Drucksache 4905)**

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? –

(Abg. Lang: Nein!)

– Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Der Gesetzentwurf soll überweisen werden dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4. –

(Abg. Lang: Können wir nicht! Morgen!)

– Ja, den haben wir zurückgestellt. Und Tagesordnungspunkt 5 haben wir auch zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 6: Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 3015)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 3922) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Matschl.

**Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 40. Sitzung am 6. Februar 1980 mit dem Gesetzentwurf. Die Berichterstattung oblag mir. Mitberichtersteller war Herr Kollege Schmolcke.

Beide Berichterstatter, Herr Schmolcke sowohl als ich, waren der übereinstimmenden Auffassung, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf um eine Anpassung bayerischen Landesrechts an Änderungen

(Dr. Matschl [CSU])

des Bundesrechts handle, zu denen es keine inhaltliche Alternative gebe. Die Änderungen sind im wesentlichen durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bedingt. Durch das zuerst genannte Gesetz sind die Schüler der Klasse 10 von Berufsfachschulen in die bundesrechtliche Förderung einbezogen worden, während sie bisher aus Landesmitteln gefördert worden sind. Das ist der wesentliche Inhalt. Es geht dann noch um einige Zuständigkeitsänderungen, die sich aus dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ergeben.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 3015 zu empfehlen. Ich bitte um ein gleichgerichtetes Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4477) berichtet Herr Abgeordneter Wengenmeier.

**Wengenmeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 66. Sitzung vom 11. März 1980 hat der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes auf Drucksache 3015 beraten. Berichterstatter war Herr Kollege Knipfer, Mitberichterstatter Herr Kollege Koch.

Beide Berichterstatter waren übereinstimmend der Auffassung, daß der Haushaltsausschuß entsprechend Drucksache 3922 dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben sollte. Der Beschluß war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus gleichfalls, so zu verfahren.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4848) berichtet Herr Kollege Leeb.

**Leeb (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in seiner 76. Sitzung vom 16. April 1980 befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Moser, Berichterstatter war ich.

Beide Berichterstatter stellten in der allgemeinen Aussprache zunächst die Ziele des Gesetzentwurfs dar. Ich darf zur Vereinfachung insoweit auf die amtliche Begründung des Gesetzentwurfs verweisen. Die kurze Aussprache ergab, daß im Hinblick auf die vom Bundesgesetzgeber vorge-

nommene Änderung des BAFöG es sinnvoll und notwendig sei, die einschlägigen bayerischen Gesetze ebenfalls anzupassen. Rechtliche Bedenken gegen den Inhalt des Gesetzentwurfs haben sich nicht ergeben. Bezüglich des Artikels 4 des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß eine geringfügige redaktionelle Änderung und Ergänzung vorgenommen. Ich darf insoweit auf den Inhalt der Drucksache 4848 verweisen. Schließlich hat der Ausschuß beschlossen, dem Plenum als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. Juni 1980 vorzuschlagen. Es sind entsprechende einstimmige Beschlüsse ergangen. Ich bitte, ihnen beizutreten.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke sehr. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Drucksache 3015.

Ich rufe auf § 1. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Die Ausschüsse empfehlen wiederum Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt dagegen vor, in Nummer 3 (Artikel 4) neben der vorgesehenen Neufassung des Absatzes 1 auch den Absatz 2 neu zu fassen. Im übrigen wird § 2 zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem § 2 mit den vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt als Tag des Inkrafttretens an Stelle des 1. März 1980 den 1. Juni 1980 vor. Absatz 2 wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Ein Antrag auf dritte Lesung nach § 56 der Geschäftsordnung wurde nicht gestellt. Die Schlußabstimmung erfolgt somit unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. Widerspruch erhebt sich nicht. –

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Darf ich bitten, die Gegenstimmen auf dieselbe Weise anzuzeigen! – Ebenso die Stimmenthaltungen! – Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Es hat den Titel:

(Präsident Dr. Heubl)

**Gesetz**

zur Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sollen auf Wunsch aller Fraktionen abgesetzt werden und in die nächste Plenarsitzung kommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9 a:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Februar 1980 betreffend Antrag des Sonderschuloberlehrers Thaddäus Slawik, Würzburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 570), soweit in der Bayerischen Besoldungsordnung A (Anlage zu Artikel 2 BayBesG) in Besoldungsgruppe A 13 Sonderschuloberlehrer mit einer Ausbildungszeit von nur zwei Semestern am früheren Staatsinstitut in München den Sonderschullehrern besoldungsmäßig gleichgestellt und gegenüber Sonderschuloberlehrern mit einer Ausbildungszeit von vier Semestern am früheren Staatsinstitut in München besoldungsmäßig unterschiedlich behandelt werden (Fußnote 6 zu Besoldungsgruppe A 13) Nr. 8786**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4858) berichtet Herr Abgeordneter Diethel.

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 77. Sitzung vom 17. April 1980 über die Popularklage des Sonderschuloberlehrers entschieden. Er hat nach längerer Diskussion folgenden Beschluß gefaßt:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Regensburger bestellt.
- III. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 4858. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschließen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9 b:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. März 1980 betreffend Antrag der Gemeinde**

**Issigau, gesetzlich vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Heidemarie Smekal, Issigau, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 31 Absatz 3 des Gesetzes über die Änderung der Zugehörigkeit von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften vom 10. August 1979 (GVBl. S. 223) Nr. 9305**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4859) berichtet Herr Kollege Hiersemann. Bitte, Herr Kollege!

**Hiersemann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 77. Sitzung am 17. April 1980 mit der Klage der Gemeinde Issigau. Mitberichtersteller war Kollege Dr. Beckstein.

Als Berichterstatter erinnerte ich an die Beratung des Korrekturgesetzes, in der ersten Lesung als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Issigau bestimmt worden sei, im zweiten Durchgang Lichtenberg. Issigau wolle mit der Klage den Sitz erreichen und berufe sich auf den Gleichheitsgrundsatz, weil in der Regel die größte Gemeinde immer Sitz der Verwaltungsgemeinschaft geworden sei.

Als Berichterstatter beantragte ich, die Klage für begründet zu erklären und zum Landtagsvertreter den Kollegen Wirth zu bestellen.

Der Mitberichtersteller Dr. Beckstein wies darauf hin, daß es zwar in der Regel richtig sei, daß die größere Gemeinde Sitzgemeinde geworden sei, im vorliegenden Fall hätten jedoch beachtliche Gründe für Lichtenberg gesprochen; er führte dann insbesondere an die hohe Steuerkraft, geplante Freizeiteinrichtungen und die Stadtgeschichte von Lichtenberg.

Der Ausschuß stimmte dann gegen die Stimmen von SPD und FDP dem Antrag des Mitberichterstatters zu, der folgendermaßen lautet:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Beckstein bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Das Hohe Haus hat zu entscheiden.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke! Wortmeldungen dazu liegen keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts und Kommunalfragen, ausgedruckt auf Drucksache 4859. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der FDP so beschließen.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9c:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. März 1980 betreffend Antrag der Marktgemeinde Wartenberg, Landkreis Erding, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Stuhlberger, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Änderung der Zugehörigkeit von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften vom 10. August 1979 (GVBl. S. 223) sowie des § 15 der Rechtsverordnung zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Erding vom 12. April 1976 (Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 7/1976) Nr. 9306**

Hierzu berichtet an Stelle des Kollegen Dr. Beckstein der Herr Kollege Diethel über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts und Kommunalfragen; das ist die Drucksache 4860. Bitte, Herr Kollege!

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 17. April 1980 hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen das Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. März 1980 diskutiert, betreffend Antrag der Marktgemeinde Wartenberg, Landkreis Erding, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Stuhlberger.

Der Kollege Dr. Beckstein hat neben dem Kollegen Geys als Mitberichtersteller die Beteiligung des Landtags an der Klage insgesamt für notwendig gehalten, wenn er auch an der angefochtenen Rechtsverordnung nicht beteiligt gewesen sei; eine Ausnahmeregelung also. In der Sache hat der Kollege Geys als Mitberichtersteller im Gegensatz zum Berichterstatter die Klage für begründet erachtet.

Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Stellungnahme empfohlen, und zwar mit den Stimmen der CSU gegen 6 Stimmen der SPD und FDP:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Beckstein bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich darf Sie bitten, diesem Votum Ihre Zustimmung zu geben.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke! Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, ausgedrückt auf Drucksache 4860. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist so wie vorhin beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Neu- bzw. Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds.**

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 15. April 1980 mitgeteilt, daß als Nachfolger für den zum neuen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählten Herrn Dr. Domcke im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs als berufsrichterliches Mitglied der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht München Herr Dr. Horst Tilch vorgeschlagen wird.

Mit gleichem Schreiben teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds Walter Stadlmeier, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof, abgelaufen ist. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wird seine Wiederwahl zum berufsrichterlichen Mitglied vorgeschlagen.

Nach § 141 Absatz 1 der Geschäftsordnung hat der Kollege Hiersemann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat in diesem Hause vor einiger Zeit einen Änderungsgesetzentwurf zum Verfassungsgerichtshofgesetz und den einschlägigen Antrag für die notwendige Verfassungsänderung eingereicht.

Wir wollen damit erreichen, daß die einfache Mehrheit bei der Wahl von Verfassungsrichtern in diesem Hause durch eine Zweidrittelmehrheit ersetzt wird, daß ein Auswahlmodus geschaffen wird, der allen Kräften in diesem Hause die Möglichkeit der Mitarbeit eröffnet, und drittens wollen wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen, daß unseres Erachtens unerträgliche Inkompatibilitäten bei der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs abgebaut werden können.

Dieser Gesetzentwurf ist bis heute nicht verabschiedet worden. Er liegt noch bei den Fraktionen zur Beratung.

Die SPD-Fraktion hat bei der Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, des Herrn Dr. Domcke, darauf hingewiesen, daß dies die letzte Entscheidung vor der Beratung über unseren Gesetzentwurf ist, der wir zustimmen. Wir müssen daher bei den jetzt anstehenden Entscheidungen mit Nein stimmen. Wir weisen darauf hin, daß dies nichts mit der Person zu tun hat, die zur Entscheidung ansteht, sondern mit der grundsätzlichen Frage, daß wir meinen, daß das Verfahren in diesem Hause nicht länger hingenommen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer der Neu- bzw. Wiederwahl der vorhin von mir genannten Herren zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen von CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

**Antrag der Abgeordneten Lang, Will, Zeißner, Leeb, Sauer, Nätcher und Fraktion betreffend Gütesiegel für Frankenwein (Drucksache 4159)**

Hierzu berichtet Herr Kollege Zeißner über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft; das ist die Drucksache 4799. Bitte, Herr Kollege!

**Zeißner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 44. Sitzung vom 15. April 1980 den aufgerufenen Antrag behandelt. Mitberichtersteratter war der Kollege Jacobi, Berichterstatter ich selber.

Nach eingehender Begründung und einer längeren Aussprache wurde der Antrag in folgender Fassung bei 1 Stimmenthaltung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Vollzug des § 6 Absatz 1 der deutschen Wein-Verordnung vom 15. Juli 1971 eine Rechtsverordnung zu erlassen, nach welcher zum besonderen Schutz des Frankenweins im Bocksbeutel ein Gütesiegel zu schaffen ist, das für Frankenwein in Bocksbeutel verliehen wird, dem nach § 11 des Weingesetzes die Prüfungsnummer erteilt worden ist und der bei der Sinnenprüfung eine Punktzahl erreicht hat, die mehr als zwei Punkte über der Mindestpunktzahl liegt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum zu folgen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, ausgedruckt auf Drucksache 4799. Wer zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen! – Dankel Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Schmolcke und Fraktion betreffend Notengebung an der Hauptschule Buchbach, Landkreis Mühldorf (Drucksache 4621)**

Hierzu berichtet die Frau Kollegin Christa Meier über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen; das ist Drucksache 4803. Bitte, Frau Kollegin!

**Frau Meier (SPD), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 50. Sitzung am 16. April 1980 befaßte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Dringlichkeitsantrag, ausgedruckt auf Drucksache 4621. Mitberichtersteratter war der Kollege Dr. Glück, die Berichterstattung hatte ich. An der Diskussion, die eineinhalb Stunden in Anspruch nahm und sehr heftig war, beteiligten sich die Kollegen Schmolcke, Matschl, Harrer, und vom

Ministerium gab Auskunft Ministerialrat Dr. Zimmermann.

Es ging vor allem darum, daß in einer Hauptschulklasse, nämlich der Klasse 9 a der Hauptschule Buchbach, Landkreis Mühldorf, den Kindern in zwei Fächern, in Arbeitslehre und in Soziallehre, keine Note ins Zeugnis eingetragen wurde, angeblich deshalb, weil die Notengebung zu gut sei im Verhältnis zu den Noten in den anderen Klassen. Das führte zu einer Benachteiligung von Schülern, die sich mit einem unvollständigen Zwischenzeugnis um eine Lehrstelle bewerben mußten.

Außerdem hatte der Dringlichkeitsantrag zum Ziel, zu überprüfen, ob die Noten in den anderen Fächern von dem zuständigen Lehrer erteilt wurden, oder ob auch bei ihnen ein Eingriff der Schulverwaltung vorliege.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Tatsache – die auch von der Regierung, vom Schulamt zugegeben wurde –, daß der Rektor dieser Schule in unzulässiger Weise die Notengebung in einzelnen Fächern beschränkt hat, indem er vorschrieb – ich zitiere wörtlich –:

Die bekannten Durchschnittswerte für die Benotung (3,2 bis 3,8) sind einzuhalten.

Das ist eine Bestimmung, die auch vom Schulamt und von der Regierung gerügt wurde.

Viertens zielt der Dringlichkeitsantrag darauf ab, daß dem Lehrer, der sich gegen die Einhaltung dieser Durchschnittswerte 3,2 bis 3,8 gewehrt hatte, keine Nachteile aus seiner Haltung entstehen, daß er deshalb auch von einem anderen Schulrat als dem zuständigen beurteilt werden soll und daß die Maßnahmen, die gegen den Lehrer verhängt worden sind, wieder aufgehoben werden sollten.

Insgesamt verlangte der Dringlichkeitsantrag eine Überprüfung der durch das Schulamt angeordneten Maßnahmen auf ihre Rechtmäßigkeit. Die Debatte hatte vor allem folgenden Kern: Ist es zulässig, daß von einem Rektor den Kollegen von vornherein ein Notendurchschnitt vorgegeben wird? Das verneinte der Ausschuß übereinstimmend; alle Fraktionen waren der Ansicht, eine solche Handlungsweise sei nicht in Ordnung.

Der eigentliche Streitpunkt war nun, daß sich aus der berechtigten Weigerung des Lehrers, diesen Notendurchschnitt einzuhalten, verschiedene Sanktionen gegen ihn ergaben. So wurden seine sämtlichen Arbeiten überprüft, es wurde an seiner Arbeitsweise herumgemäkelt und er geriet dadurch, daß er sich gegen etwas nicht Rechtmäßiges wehrte, in eine Mühle hinein. Die Kollegen von der CSU – ich will sie hier nicht alle einzeln aufzählen, denn es war eine lange Debatte – hielten entgegen, daß auffallende Abweichungen bei der Notengebung bei dieser Klasse gegenüber anderen Klassen vorhanden seien, so daß angenommen werden müsse, der Lehrer halte sich nicht an die vorgegebenen Lehrpläne und würde die Leistungsanforderungen zu gering ansetzen; das bringe dann eine Benachteiligung der anderen Klassen gegenüber der Klasse 9 a.



(Frau Meier [SPD])

Demgegenüber wurde von uns betont, daß Lehrer aufgrund ihres Unterrichtsstiles oder des persönlichen Kontaktes zur Klasse auch verschieden motivieren könnten, so daß dadurch Leistungsunterschiede zustande kommen, daß auch die Zusammensetzung einer Klasse bei den Leistungswerten, die herauskommen, eine Rolle spielt. Insgesamt gesehen ergab sich im Ausschuß außer dieses einen Punktes, wo alle einstimmig der Meinung waren, daß die Festsetzung eines Notendurchschnitts durch den Rektor nicht richtig sei, eine abweichende Meinung, d. h., die FDP und die SPD stimmten in allen Punkten dem Dringlichkeitsantrag zu, während die CSU in allen Punkten gegen den Dringlichkeitsantrag stimmte. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 15:**

**Antrag des Abgeordneten Goppel betreffend einheitliches Ortsnetz für alle Gemeindeteile (Drucksache 4164)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4877) berichtet an Stelle des Kollegen Dumann Herr Kollege Gürteler. Er hat sich noch nicht voll darauf eingestellt. – Aber er kommt schon. Bitte, Herr Kollege Gürteler.

**Gürteler (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte den Antrag des Kollegen Thomas Goppel betreffend einheitliches Ortsnetz für alle Gemeindeteile in seiner 40. Sitzung am 17. April 1980. Ich habe für den Kollegen Dumann die Berichterstattung übernommen, Mitberichterstat-ter war der Kollege Wolf für den Kollegen Werner.

Nach einer kurzen Aussprache wurde dem Antrag einstimmig die Zustimmung gegeben. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist **e i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich schließe die Sitzung für heute. Morgen früh um 9 Uhr machen wir weiter.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten)

**Berichtigung zur 56. Vollsitzung vom 27. 03. 1980:**

1. Seite 3359, linke Spalte, 4. Zeile:

Statt „8. Legislaturperiode“ muß es heißen „9. Legislaturperiode“.

2. Seite 3360, linke Spalte, 2. Absatz, 3. Zeile:

Es muß heißen „Herrn Henning Berlin“, ohne Komma nach „Henning“.

**Haftung eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens  
für im Zusammenhang mit Versorgungsstörungen  
auftretende Schäden**

**1. Haftungsgrundlagen**

Für im Zusammenhang mit Versorgungsstörungen und Netzbeschädigungen bei Dritten auftretende Schäden kommt im wesentlichen eine Haftung eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens nach folgenden Anspruchsgrundlagen in Betracht:

- a) Haftung nach den Bestimmungen des allgemeinen Deliktrechts (§§ 823 ff. BGB) in Verbindung mit § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVB Eit V);
- b) Haftung nach den Bestimmungen des Reichshaftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1978 i. d. F. vom 4. Januar 1978 (BGBl I S. 145);
- c) Haftung aus vertraglichen Bestimmungen.

**2. Zu den einzelnen Anspruchsgrundlagen**

**a) Haftung nach Deliktrecht**

aa) Grundsätzlich haften Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) nach den allgemeinen Bestimmungen des Deliktrechts sowohl gegenüber Kunden als auch gegenüber Dritten für jedes fahrlässige und vorsätzliche Handeln, wenn durch dieses Handeln bei diesem Personenkreis ein Schaden verursacht worden ist.

bb) Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Frage, wann Fahrlässigkeit vorliegt. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beachtet. Einen EVU fällt dann Fahrlässigkeit zur Last, wenn es bei der Errichtung, dem Betrieb, der Unterhaltung oder der Überwachung seiner Anlagen die anerkannten Regeln der Technik außer acht gelassen hat. Die anerkannten Regeln der Technik für Elektrizitätsanlagen und -geräte haben ihren Niederschlag in den VDE-Vorschriften gefunden. Hat das EVU diese Vorschriften beachtet, ist es gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit geschützt. Die Rechtsprechung hat sich – obwohl sie grundsätzlich hinsichtlich der Bestimmung der Fahrlässigkeit nicht an die VDE-Vorschriften gebunden ist – bisher im wesentlichen an oben angeführten Grundsatz gehalten.

cc) Zu beachten ist weiter, daß das EVU nur für Schäden haftet, die von seinen Anlagen ausgehen (also nicht z. B. für durch Energieverbrauchsgeräte verursachte Schäden). Zu den Anlagen der Versorgungsbetriebe gehören die Energieerzeugungseinrichtungen, das Verteilungsnetz einschließlich der Hausanschlußleitung, nicht jedoch die Installationsanlagen des Abnehmers. Wo hiernach der Verantwortungsbereich des EVU aufhört und der des Abnehmers

anfängt hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalles ab.

dd) Durch § 6 AVBEitV wird für Schäden, die ein Kunde durch Unterbrechung der Elektrizitätsversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsbelieferung erleidet, die Haftung in gewissem Umfang begrenzt durch

- teilweise Beschränkung der Haftung auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln,
- Bestimmung von Haftungshöchstgrenzen hinsichtlich des einzelnen Abnehmers als auch hinsichtlich jedes Schadenereignisses.

Durch die AVBEitV, die am 1. April 1980 in Kraft getreten ist, ist die Haftung der EVU gegenüber der früheren Rechtslage in gewissem Umfang ausgedehnt worden.

Soweit in den AVBEitV keine Sonderregelungen vorgesehen sind, gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

**b) Haftung aus vertraglichen Bestimmungen**

Eine Haftung des EVU kann sich auch aus den vertraglichen Beziehungen zwischen dem EVU und ihren Vertragspartnern ergeben (z. B. Konzessionsverträge mit Gemeinden, Versorgungsverträge mit Energieabnehmern). Die allgemeine Vertragshaftung (z. B. Haftung für Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß) ist grundsätzlich Verschuldenshaftung. Insoweit gelten die oben zu a) gemachten Ausführungen entsprechend.

Eine weitergehende Haftung des EVU aus Vertrag kann sich nur dann ergeben, wenn eine derartige Haftung vom EVU übernommen worden ist. Praktische Bedeutung kommt dieser weitergehenden Haftung vor allem im Bereich der Bahnkreuzungsvorschriften sowie im Rahmen von Überspannungsverträgen zu.

**c) Haftung nach dem Reichshaftpflichtgesetz ohne Verschulden**

Nach § 2 des Gesetzes haftet der Inhaber einer Energieversorgungsanlage für Personen- und Sachschäden, welche durch Anlagen verursacht sind, die der Fortleitung und Abgabe von Elektrizität dienen. Derartige Anlagen sind insbesondere Verteilungsnetze, nicht aber die innerhalb eines Gebäudes befindlichen Anlagen. Weiter gilt der Gefährdungshaftungstatbestand nicht für durch Energieverbrauchsgeräte verursachte Schäden.

Die Haftung gilt für Schäden, die durch die Wirkungen von Elektrizität sowie das Vorhandensein entsprechender Anlagen verursacht wurden; in letzterem Fall ist aber die Haftung ausgeschlossen, wenn sich die Anlage in einem ordnungsgemäßen Zustand befand.

Die Ersatzpflicht ist weiter ausgeschlossen, wenn der Schaden durch höhere Gewalt verursacht worden ist. Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein Ereignis von außen auf den Betrieb einwirkt, das auch bei aller dem Betriebsinhaber zumutbaren Vorkehrungen nicht zu verhindern ist und so außergewöhnlicher Natur ist, daß der Unternehmer damit nicht zu rechnen brauchte.

Die Haftung ist aber selbst im Falle des Vorliegens höherer Gewalt dann nicht ausgeschlossen, wenn der Schaden auf das Herabfallen von Leitungsdrähten zurückzuführen ist.

Die §§ 4 bis 10 des Reichshaftpflichtgesetzes enthalten primär Regelungen über den Umfang der Haftung (Mitverschulden, Haftungshöchstgrenzen).

Ob in einem konkreten Fall eine Haftung des EVU in Betracht kommt, kann nur auf Grund der Gegebenheiten des Einzelfalles beurteilt werden.

DLP 9/57.

S. 3460